

WAS *darf* POLITISCHE **Bildung?**

*Eine Handreichung für LehrerInnen
für den Unterricht in Politischer Bildung
Philipp Mittnik, Georg Lauss & Stefan Schmid-Heher*



IMPRESSUM

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER

Philipp Mittnik, Zentrum für Politische Bildung,
Pädagogische Hochschule Wien, Grenzackerstraße 18, 1100 Wien

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

LEKTORAT

Mag. Julia Wohlgenannt

GRAFISCHES KONZEPT & ILLUSTRATIONEN

Schneewittchen Werbeagentur e.U., Tina M. Schwarzwallner, BA MA
www.schneewittchen.co.at

© 2018, 1. Auflage: 3.000 Stück

ISBN-Nr 978-3-7063-0729-1

WAS darf POLITISCHE **Bildung?**

*Eine Handreichung für LehrerInnen
für den Unterricht in Politischer Bildung
Philipp Mittnik, Georg Lauss & Stefan Schmid-Heher*



EINLEITUNG	7
WAS DARF POLITISCHE BILDUNG VON UNIV.-PROF. DR. DIRK LANGE	8
RECHTLICHER KOMMENTAR VON LSI DR. MICHAEL SÖRÖS	9
GRUNDLAGEN DER POLITISCHEN BILDUNG	12
Was ist eigentlich (gute) Politische Bildung? Ein kurzer Abriss.	13
Didaktische Prinzipien	13
Kompetenzorientierung in der Politischen Bildung	15
Demokratie-Lernen in der Schule	16
Einstellungen von LehrerInnen zu Politischer Bildung	17
Entwicklung der schulischen Politischen Bildung in Österreich seit 2008	18
Ist Politische Bildung für junge Kinder nicht noch viel zu kompliziert?	19
DIE POSITION DER LEHRPERSON IM UNTERRICHT	20
Sind Neutralität und Objektivität bei der Vermittlung von Politischer Bildung wichtig?	22
Darf und soll ich als LehrerIn in einem politischen Konflikt Stellung beziehen?	24
Darf ich SchülerInnen für ihre politische Meinung kritisieren?	26
Darf ich politische Themen durchnehmen, die Eltern zu Beschwerden führen könnten?	27
Darf ich meine SchülerInnen politisch beeinflussen?	28
PARTEIEN IM UNTERRICHT	30
Darf ich auch über Parteipolitik sprechen?	32
Darf ich politische Parteien im Unterricht kritisieren?	33
Darf ich VertreterInnen von Parteien in die Schule einladen?	34
POLITISCHES HANDELN IM UNTERRICHT	36
Darf ich meine SchülerInnen dazu motivieren, politisch aktiv zu werden?	38
Darf und soll ich in der Klasse Probewahlen durchführen?	39
Ist die KlassensprecherInnenwahl bereits Politische Bildung?	40
Darf ich mit SchülerInnen an einer Demonstration oder anderen politischen Aktionen teilnehmen?	41
LITERATURVERZEICHNIS	42
ANHANG	46
Beutelsbacher Konsens	47
Das Kompetenzmodell – Short Summary	48
Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzlerlass 2015	49
Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung AHS /NMS – Sekundarstufe I (gültig seit 2016/17)	52

ernLEITung

Mehr Politische Bildung in der Schule ist die zentrale Motivation für die vorliegende Broschüre. LehrerInnen sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich politisch interessiert, jedoch im Umgang mit Politischer Bildung häufig verunsichert.¹ Diese Publikation soll LehrerInnen dabei unterstützen, eine rechtlich abgesicherte und der Wissenschaft verpflichtete Politische Bildung in ihren Unterricht einbauen zu können. So soll sich diese Publikation nicht nur mit der Frage auseinandersetzen: Was darf Politische Bildung an Schulen? Im Mittelpunkt steht keinesfalls die Frage von Verboten, sondern die Förderung eines selbstverständlichen Umgangs mit Politischer Bildung in der Schule. Zu diesem Zweck werden zentrale Informationen zur Politischen Bildung zusammengefasst.

Insbesondere aufgrund der sinkenden Zustimmung zu Demokratie als Staatsform,^{2 3 4} sollte Politische Bildung und die damit verbundene Erziehung zu mündigen BürgerInnen einen hohen Stellenwert in der schulischen Bildung einnehmen. Die vorliegende Handreichung soll einen Beitrag dazu leisten, LehrerInnen Sicherheit im Umgang mit Politischer Bildung zu geben, um so langfristig zu einem höheren Demokratieverständnis in der Gesellschaft zu gelangen.

Zu Beginn werden grundlegende Informationen aus schulrechtlicher und politikdidaktischer Perspektive angeboten. Danach werden 13 praxisrelevante Fragen an den Unterricht in Politischer Bildung gestellt, die immer kurzgefasst und leicht verständlich beantwortet werden. Der Anspruch war, dass jede Frage einzeln und unabhängig von den anderen beantwortet wird. Daraus ergeben sich zwangsläufig Wiederholungen. Somit werden zentrale Aspekte der Politikdidaktik an mehreren Stellen betont. Für die Beantwortung der Fragen wurden in erster Linie jene Dokumente herangezogen, die rechtlich verbindlich oder aus didaktischer Perspektive besonders relevant sind. Dabei handelt es sich vor allem um den Grundsatz erlass Politische Bildung (2015) und Dokumente, auf die dieser Bezug nimmt. Diese werden teilweise auch im Anhang angeführt. Darüber hinaus wird auf grundlegende Fachliteratur aus der Politikdidaktik bzw. der Politischen Bildung verwiesen. 🌱

¹ (Mittnik, 2017)

² (Foa & Mounk, 2017)

³ (Rathkolb, Zandonella, & Ogris, 2014)

⁴ (Lauss & Schmid-Heher, 2017a)

WAS DARF POLITISCHE BILDUNG?

Mündige Bürgerinnen und Bürger entwickeln sich in Bildungsprozessen. Politische Bildung als Unterrichtsfach und als Schulprinzip hat die zentrale Aufgabe, die Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Insofern geht es beim Politikunterricht nicht primär um die Vermittlung von Fachgegenständen. Wichtiger sind die Förderung von Urteilskraft, von kritischem Denken und das Befähigen zu interessengeleitetem und wertorientiertem Handeln.

Mündigkeit, Urteilskraft und Emanzipation lauten die Grundorientierungen Politischer Bildung, die durch die Beutelsbacher Konsenspunkte Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Partizipationsbefähigung gewährleistet werden sollen. Zum Professionsethos Politischer Bildnerinnen und Bildner zählt es, dass Schülerinnen und Schüler nicht indoktriniert und Ihnen keine politischen Positionen anezogen werden. Politische Bildung betreibt keine politische Meinungs-, sondern ermöglicht politische Urteilsbildung. Hierzu wird im Unterricht kontrovers behandelt, was auch in Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers behandelt wird. Politische Bildung ist deshalb aber nicht langweilig oder unpolitisch. Im Gegenteil: Der dritte Beutelsbacher Konsenspunkt verlangt, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die konfligierenden Interessenlagen im politischen Alltag zu dechiffrieren und ihre eigenen Interessen zu artikulieren.

Mündigkeit bedarf einer politischen Orientierungskompetenz, um die politische Welt zu sehen und begrifflich zu verstehen. Sie basiert aber zugleich auf der Fähigkeit, gesellschaftliche Bedingungen und soziale Voraussetzungen zu hinterfragen und zu überschreiten.

Politische Bildung fragt, wie die Möglichkeiten zur personalen Selbstbestimmung, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur politischen Partizipation von Lernenden gestärkt werden können. Insofern stellt Politische Bildung immer auch eine Form von Herrschaftskritik dar. Sie hinterfragt die gesellschaftlichen Bedingungen und die ungleichen Voraussetzungen, unter denen Bürgerinnen und Bürger im politischen Raum agieren.

Deshalb leistet Politische Bildung nicht einfach einen Beitrag zur Reproduktion der Demokratie als Staatsform, sondern dient der Reproduktion des Demokratischen. Das Demokratische ist Gegenstand eines historischen und konflikthaften Prozesses, in dem um politischer Selbstbestimmung und um Gültigkeit demokratischer Grundwerte gestritten wird. Politische Bildung ist Teil dieses Demokratisierungsprozesses. Orientiert an den Prinzipien der Mündigkeit, Urteilskraft und Emanzipation will sie Bürgerinnen und Bürger als demokratischen Souverän bilden.

Insofern bilden wir Bürgerinnen und Bürger aus, die sich sowohl in dem demokratischen Regelsystem bewegen als auch das Regelsystem selbst zum Gegenstand ihres Urteils machen können. Um sich dieser Bildungsaufgabe stellen zu können, muss die Frage „Was darf Politische Bildung?“ offen beantwortet werden. 🍷

VORBEMERKUNG

Die Schulaufsicht hält eine offene transparente, didaktisch gut aufbereitete Politische Bildung für einen ganz wesentlichen Bestandteil von „Allgemeinbildung“ und ermuntert LehrerInnen, sich dieser großen Herausforderung furchtlos zu stellen. Furcht ist generell kein guter Begleiter beim Lehren und Lernen. Sie ist in unserem rechtsstaatlich fundierten Schulsystem auch unbegründet, wenn man sich an die gesetzlichen Vorgaben hält, die uns genug Spielraum für die Unterrichtsgestaltung lassen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen für Politische Bildung finden sich in

- SCHUG § 46, Absatz 3
- SCHOG § 2, Absatz 1
- BMB – RS 12 / 2015

RECHT UND EIGENVERANTWORTUNG

Gerade Unterrichtende der Politischen Bildung sollten sich bewusst sein und das sogar auf einer Metaebene zum Gegenstand des Unterrichts machen, dass Gesetze in einem Rechtsstaat, wie die Republik Österreich, den StaatsbürgerInnen nur Weniges auf Punkt und Beistrich vorgeben. Unsere Rechtsstaatlichkeit setzt ein hohes Maß an Eigenverantwortung der BürgerInnen voraus, Gesetze so zu befolgen, dass das zum Wohl der Menschen geschieht und nicht als Einengung der Freiheit empfunden wird. In besonderem Maße gilt das natürlich für alle BeamtInnen (bzw. Vertragsbediensteten), somit auch für LehrerInnen.

AMTSEID

„Ich gelobe, dass ich die Gesetze der Republik Österreich befolgen und alle mit meinem Amte verbundenen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllen werde.“

Diese Formel ist nach § 7 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes (BDG) geregelt. Der Amtseid besagt natürlich ganz klar, dass LehrerInnen (wie alle anderen Bediensteten des Staates oder der Länder und Gemeinden) nie gegen die Gesetze handeln dürfen, aber um die „Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen“, müssen wir uns bewusst machen, was denn unsere Pflichten sind!

PFLICHT ZUR POLITISCHEN BILDUNG

In aller Deutlichkeit definiert § 2, Absatz 1 des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) Politische Bildung als zentrale Aufgabe der Schule: *„... Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen. Die jungen Menschen sollen zu ... verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil ... geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sein ...“*

GRUNDSATZERLASS ZU POLITISCHER BILDUNG

Politische Bildung erfolgt demnach nicht ausschließlich als Pflichtgegenstand, sondern durch vorbildhaftes Tun der Lehrenden, aber der Unterrichtsgegenstand an sich (der in verschiedenen Schularten verschiedene Namen trägt), folgt einer wissenschaftlich fundierten Didaktik. Das BMB-RS 12/2015 („Grundsatzterlass Politische Bildung“) führt dazu aus:

„... *Kompetenzorientierte Politische Bildung befähigt damit dazu, sich eine eigene Meinung bilden und artikulieren zu können – aber auch zur Selbstreflexion sowie zu Respekt und Anerkennung kontroverser Ansichten. Schülerinnen und Schüler erwerben ein kritisches Urteilsvermögen gegenüber der Meinung anderer ...*“ Und weiter: *„Eine besondere Rolle kommt bei der Umsetzung Politischer Bildung der Begegnung mit Personen und Institutionen des Politischen (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.) zu.“*

REALBEGEGNUNGEN

Dieser Passus ist ein entscheidendes Argument dafür, dass es natürlich zulässig (und sogar erwünscht) ist, dass PolitikerInnen in den Unterricht eingeladen werden und dort auch ihre (ja bekannten) politischen Haltungen transportieren. Die Aufgabe der LehrerInnen ist es, dabei für Ausgewogenheit zu sorgen und die Begegnungen so vor- und nachzubereiten, dass keine einseitige Werbung entsteht.

WERBUNG IN DER SCHULE

§ 46, Absatz 3 des Schulunterrichtsgesetzes („SchUG“) regelt den Umgang mit Werbung in der Schule: *„In der Schule, bei Schulveranstaltungen und bei schulbezogenen Veranstaltungen darf für schulfremde Zwecke nur dann geworben werden, wenn die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) hierdurch nicht beeinträchtigt wird.“* Solange diesbezüglich der zitierte § 2 des SchOG und der Grundsatzterlass nicht verletzt werden, befinden sich LehrerInnen auf „der sicheren Seite“. Wenn zuvor von Eigenverantwortung im Umgang mit Gesetzen die Rede war, so ist genau das ein Beispiel, wo LehrerInnen nach bestem Wissen und Gewissen ihren Unterricht sorgfältig zu planen haben.

BEGRÜNDUNGSKOMPETENZ

Gerade als Beamter der Schulaufsicht möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass eine der wichtigsten pädagogischen Kompetenzen von Lehrpersonen die „Begründungskompetenz“ ist. Wer sich bei allem, was sie oder er plant und tut, vom pädagogischen Sachverstand leiten lässt und sich konsequent überlegt, warum man etwas so macht, wie man es eben macht, wird es nicht schwer haben, das eigene Tun zu reflektieren und zu argumentieren.

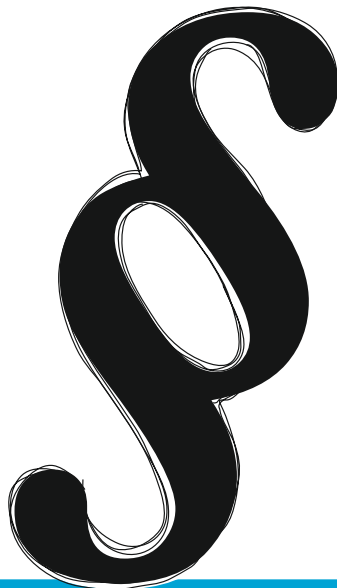
MANIPULATION?

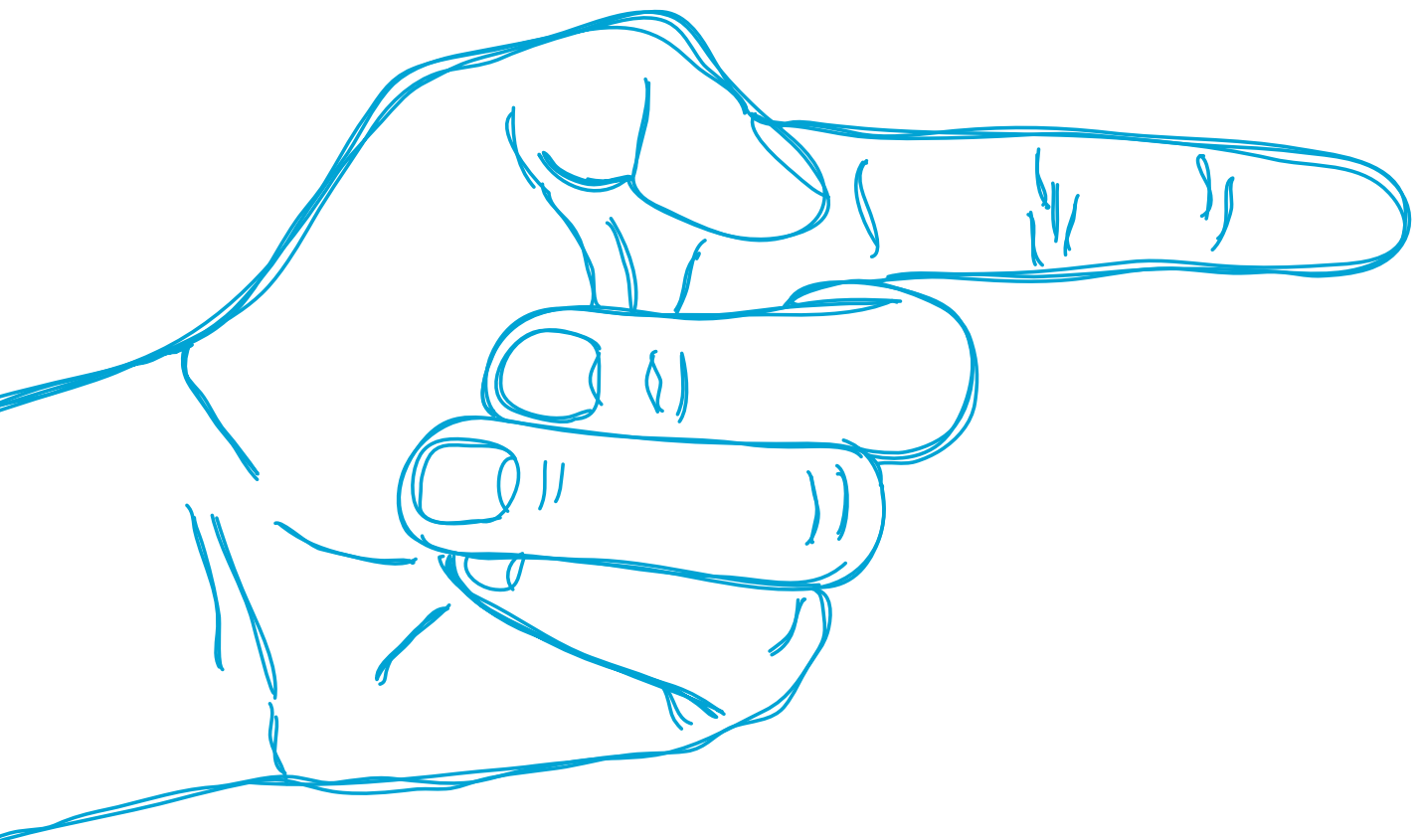
Abseits der rechtlichen Rahmenbedingungen sei noch auf eine didaktische Überlegung der Politischen Bildung hingewiesen (weil sich Recht und Pädagogik in einem professionellen Unterricht immer in Einklang bringen lassen müssen). Manipulation werde ich am besten durch Transparenz verhindern: Wie es zum Grundprinzip von Quellenkritik gehört, genau zu definieren, woher die Quelle stammt, von wem eine Darstellung verfasst wurde, warum und mit welchem gesellschaftlichen Hintergrund, so ist es durchaus auch zulässig, dass Lehrende selbst politisch tätig sind und ihre politische Orientierung preisgeben.

Natürlich ist es unzulässig (und wird auch keiner vernünftigen Lehrperson in den Sinn kommen), Werbung zu machen, die SchülerInnen sollten eine bestimmte Partei wählen oder eine andere meiden, aber in einem lebendig gestalteten Unterricht ist es durchaus zulässig, dass die Lehrenden eigene politische Positionen vertreten: *„Keinesfalls dürfen Lehrkräfte Politische Bildung zum Anlass einer Werbung für ihre persönlichen politischen Auffassungen oder Einstellungen machen (Überwältigungsverbot), wenngleich es zulässig erscheint, als Lehrperson situationsbedingt ein eigenes politisches Urteil abzugeben.“* (RS 12/2015)

MUT ZUR POLITISCHEN BILDUNG!

Vielleicht bedarf es gar keines herausragenden Mutes, aber die Schulaufsicht möchte dennoch zu einer lebendigen, realitätsnahen, offenen Politischen Bildung ermutigen. Es ist notwendig, zwischen Politischer Bildung und parteipolitischer Werbung zu unterscheiden, wer aber Schule als „politischen“ Raum (im Sinne des griechischen Wortes πολιτικός - sich um die „polis“, die Gemeinschaft kümmernd) verstehen will, muss Politische Bildung ernst nehmen und darf sie nicht zu einem belanglosen Geplaudere degradieren! 🐼





POLITISCHE BILDUNG GRUNDLAGEN

WAS IST EIGENTLICH (GUTE) POLITISCHE BILDUNG? EIN KURZER ABRISS.

Politische Bildung ist nur in Demokratien möglich, da in autoritären Staaten kein Interesse an kritischen und mündigen BürgerInnen besteht. Politische Bildung soll bei SchülerInnen Verständnis für Politik und Einsichten in politische Zusammenhänge fördern. Dafür scheint es notwendig, dass LehrerInnen ein schlüssiges Verständnis von Politik haben und SchülerInnen hierzu Anknüpfungspunkte liefern.⁵ So soll Politik als das verbindliche Finden von Entscheidungen, die eine Gemeinschaft als Ganzes betreffen, verstanden werden. Politische Bildung sollte von einem erweiterten Politikbegriff ausgehen, der dahingehend doch begrenzt ist, dass Fragen der Verteilung und von Macht zentrale Inhalte der Politischen Bildung sein sollten.⁶ Politische Bildung soll so die Orientierungsfähigkeit in der sozialen Welt ermöglichen und SchülerInnen zur Urteils- und Kritikfähigkeit im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Phänomenen befähigen. Die Bereitschaft zu politischer Partizipation kann als Ziel einer gelungen Politischen Bildung gesehen werden.⁷

Der im Anhang abgedruckte *Beutelsbacher Konsens*, eine der zentralen Grundlagen der Politikdidaktik, fordert dazu auf, politische und gesellschaftliche Kontroversen in den Unterricht einzubauen. Ebendieser Beutelsbacher Konsens wird oft fälschlicherweise als Begründung herangezogen, um einen vermeintlich neutralen, gar unpolitischen Unterricht anzubieten.⁸ Insbesondere wenn politische Grund- und Menschenrechte ausgehöhlt werden, soll die schulische Politische Bildung dagegen auftreten und SchülerInnen die Notwendigkeit dieser Rechte erkennen lassen.

Die Stärkung des Demokratiebewusstseins ist zentrales Anliegen der Politischen Bildung. SchülerInnen müssen den Diskurs sowie die Konflikt- und Kompromissfähigkeit als Grundsätze demokratischer Einstellungen kennenlernen. Gleichzeitig sollen SchülerInnen erkennen, welche Personen/Gruppen von einem Abbau demokratischer Strukturen profitieren würden.⁹ Die Zustimmung zu Demokratie sinkt jedoch seit vielen Jahren in Österreich und anderen Staaten.¹⁰ Es kommt zu einer deutlichen Zunahme von autoritären Einstellungsmustern.¹¹

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN

Um den angeführten Problemen entgegenzutreten, bieten sogenannte Didaktische Prinzipien ein Grundgerüst für die Ausrichtung von Politischer Bildung an. LehrerInnen sollten versuchen, möglichst viele dieser Prinzipien in ihren Unterricht regelmäßig einzubauen, da so ein qualitativ hochwertiger Unterricht, im Sinne der Politikdidaktik, erreicht werden kann. Dies bedeutet nicht, dass in jeder Unterrichtseinheit bzw. in jedem Unterrichtsbeispiel alle diese Prinzipien zur Geltung kommen können.

Die hier angeführten didaktischen Prinzipien sind deckungsgleich mit jenen, die im Lehrplan für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung der Sekundarstufe I genannt werden und im Kommentar zum Lehrplan erörtert werden.¹² Die Erläuterungen sind stark verkürzt dargestellt, Verweise zu ausführlicher Literatur finden sich in den Belegen.

⁵ (Ackermann, Breit, Cremer, Massing, & Weinbrenner, 2015, S. 19)

⁶ (Pelinka, 2014)

⁷ (Autorengruppe Fachdidaktik, 2016)

⁸ (Heinrich, 2016)

⁹ (Ammerer, Windischbauer, & Fallend, 2012)

¹⁰ (Foa & Mounk, 2017)

¹¹ (Zukunftsfond Österreich, 2017)

¹² (Hellmuth & Kühberger, 2016)

DIDAKTISCHE PRINZIPIEN & ERLÄUTERUNGEN

KONTROVERSITÄTSPRINZIP/ KONFLIKTORIENTIERUNG

Die „eine, richtige“ politische Sichtweise gibt es nicht, daher ist es wichtig unterschiedliche (zumindest zwei) politische Perspektiven zu einer Fragestellung anzubieten. Politik ist immer standort- und interessensgebunden, daher per se nicht „unabhängig“. Um SchülerInnen politisch nicht einseitig manipulieren zu können, sollen immer kontroverse Positionen angeboten werden. So soll es SchülerInnen ermöglicht werden, zu unterschiedlichen politischen Urteilen zu gelangen.^{13 14}

LEBENSWELTBEZUG/ SUBJEKTORIENTIERUNG

Politische Bildung soll sich an Interessen der SchülerInnen orientieren. So ist es möglich, auf Vorerfahrungen der SchülerInnen aufzubauen und eine erhöhte Motivation zu erreichen. Diese Vorerfahrungen sollen im Unterricht weiterentwickelt werden. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen und Prozessen auf das Leben der SchülerInnen sollen im Fokus des Unterrichts in Politischer Bildung stehen. Auch lebensweltliche Probleme der SchülerInnen (z.B. Angst vor Migration oder schulischer Leistungsdruck) sollen aufgegriffen und altersadäquat *erforscht* werden.¹⁵

PROBLEMIORIENTIERUNG

Der Unterricht in Politischer Bildung soll sich immer an politischen Problemen orientieren. Darunter sind Sachverhalte zu verstehen, die nach einer politischen Lösung verlangen. Damit wird SchülerInnen vermittelt, dass politische Konflikte oft keine einfache Lösung haben. Schlüsselprobleme der Gesellschaft wie z. B. Ökologie, Krieg und Frieden, Globalisierung, Ressourcenverteilung, Migration uvm. sollen in den Unterricht integriert und nach Möglichkeit in einem aktuellen Zusammenhang erarbeitet werden. Durch diese Einsicht kommen diese Probleme ins Bewusstsein der Schülerinnen. Dabei zeigt sich, warum an der Lösung dieses Problems unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen.¹⁶

HANDLUNGSORIENTIERUNG

Hier steht die selbstständige Auseinandersetzung der SchülerInnen mit Politischer Bildung im Fokus. Eine eigenständige Arbeit von SchülerInnen ist erst dann handlungsorientiert, wenn diese in einen politischen Zusammenhang gestellt, also mit der Wissensenebene verbunden wird.¹⁷

¹³ (Bergmann, 2008)

¹⁴ (Grammes, 2014a)

¹⁵ (Petrik, 2014), (Ammerer, Hellmuth, & Christoph, 2015)

¹⁶ (Goll, 2014)

¹⁷ (Hellmuth & Kühberger, 2016)

WISSENSCHAFTSORIENTIERUNG

Bei aller Notwendigkeit von didaktischer Reduktion soll ein Thema in der Schule so unterrichtet werden, dass es auch anschlussfähig an wissenschaftliche Auseinandersetzungen ist. Damit geht einher, eine Vielfalt an wissenschaftlichen Perspektiven in den Unterricht zu integrieren. SchülerInnen sollen auch Methoden und Arbeitstechniken, die grundlegenden wissenschaftlichen Kriterien entsprechen, kennenlernen und auch selbst anwenden. Entdeckendes und forschendes Lernen kann hier gefördert werden, wenn SchülerInnen ihren MitschülerInnen Ergebnisse präsentieren, die nachvollziehbar und belegbar sind.¹⁸

EXEMPLARISCHES LERNEN

Das Arbeiten an konkreten *Fällen* steht hier im Zentrum des Interesses. SchülerInnen können kleiner strukturierte Themen leichter verstehen und anhand dieser größere Zusammenhänge ausarbeiten. Einsichten in Regelmäßigkeiten und Prinzipien können an diesen Fällen erlernt werden. Die Aufgabe der LehrerInnen ist es, diese Einzelfälle gemeinsam mit SchülerInnen in die Allgemeinheit überzuführen.¹⁹

KOMPETENZORIENTIERUNG IN DER POLITISCHEN BILDUNG

Das österreichische Kompetenz-Strukturmodell Politische Bildung (2008) bietet eine grundlegende Orientierung für die im Unterricht anzustrebenden Ziele. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung zu mündigen BürgerInnen. Ausgangspunkt ist dabei nicht vordergründig das institutionalisierte politische System, sondern die Lebenswelt der SchülerInnen. Es handelt sich *nicht* um einen Versuch der Standardisierung von Unterricht.

SchülerInnen sollen politische Botschaften kritisch analysieren. Methoden zur Analyse von Statistiken, Bildern und Texten sollen anhand von praktischen Beispielen erarbeitet werden. Ebenso sollen SchülerInnen lernen, sich zu artikulieren und dabei unterschiedliche Medien zu nutzen. (*Methodenkompetenz*)

SchülerInnen sollen politische Urteile fällen und formulieren. Darüber hinaus sollen eigene und fremde Urteile kritisch hinterfragt werden. Urteile sollen hinsichtlich ihrer Relevanz sowie der sachlichen und logischen Qualität ihrer Begründung bewertet werden. Die Interessens- und Standortgebundenheit von politischen Urteilen soll an unterschiedlichen Fällen herausgearbeitet werden. Urteile sollen auf ihr Übereinstimmen mit den Menschenrechten hin befragt und Vorurteile erkannt werden. SchülerInnen sollen in die Lage versetzt werden, die Folgen von politischen Urteilen abzuschätzen. (*Urteilskompetenz*)

¹⁸ (Juchler, 2014)

¹⁹ (Grammes, 2014b)

SchülerInnen sollen nicht nur lernen, politische Positionen zu beurteilen und zu artikulieren, sie sollen auch lernen, für eigene und fremde Interessen einzutreten. Möglichkeiten zur demokratischen Mitbestimmung sollen aufgezeigt werden. Politische Botschaften sollen mittels unterschiedlicher Medien verbreitet werden können. Potentielle politische Verbündete unter politischen RepräsentantInnen, Parteien und in der Zivilgesellschaft sollen gefunden werden können. SchülerInnen lernen den Wert und die Unausweichlichkeit von Kompromissen zu erkennen und mit demokratischen Mehrheitsentscheidungen umzugehen. (*Handlungskompetenz*)

SchülerInnen sollen Fachbegriffe wie Demokratie, Macht, Herrschaft, Legitimität, Staat etc. über unterschiedliche Fallbeispiele hinweg zueinander in Beziehung setzen. Die Fähigkeit, Grundbegriffe und Konzepte des Politischen differenziert zu verwenden und zu reflektieren, ist Grundvoraussetzung für den zielgerichteten Umgang mit politischen Problemen. Ziel ist nicht das bloße Auswendiglernen von Definitionen, sondern eine konstruktive Problembearbeitung. (*Sachkompetenz*)

DEMOKRATIE-LERNEN IN DER SCHULE

„Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen.“²⁰ Mit diesem Satz brachte der Schriftsteller Max Frisch auf den Punkt, dass jede Demokratie auch engagierte DemokratInnen braucht. Demokratische Teilhabe stellt hohe Anforderungen an alle. In demokratischen Gesellschaften kommt der Schule eine wesentliche Rolle beim Demokratie-Lernen zu. Der Grundsatzterlass beschreibt

*„Politische Bildung [als] eine Voraussetzung sowohl für die individuelle Entfaltung wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie“.*²¹

Der zugrundeliegende Demokratiebegriff beschränkt sich keinesfalls auf das Nachvollziehen von gesetzlich geregelten Rechten und Pflichten. Ein kritisches Demokratieverständnis „setzt sich mit der Fragestellung auseinander, wodurch Herrschaft und Autorität von der Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden“.²² Demokratie-Lernen in der Schule muss neben der Ebene des Regierens, also der Demokratie als Herrschaftsform, auch die gesellschaftlichen Aspekte sowie die Verantwortung Einzelner ansprechen. Als Herrschaftsform in einem Staat setzt Demokratie freie Wahlen, rechtsstaatliche Ordnung und ein Bekenntnis zu Menschenrechten voraus. Demokratie als Gesellschaftsform baut auf Pluralismus, konstruktiver Konfliktregelung und einer handlungsfähigen Zivilgesellschaft. Als Lebensform verlangt Demokratie auch von jedem und jeder Einzelnen ein gewisses Maß an Toleranz, Solidarität und nicht zuletzt die grundsätzliche Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.²³

Die Demokratiepädagogik stellt in der Schule die Bedeutung des Erfahrungslernens in den Mittelpunkt und betont dabei die Tragweite einer demokratischen Schul- und

²⁰ (Holzbrecher, 2006, S. 22)

²¹ (BMBF, 2015, S. 1)

²² ebd.

²³ (Himmelmann, 2016)

Lernkultur für das Demokratie-Lernen.²⁴ Bedacht werden muss, dass an der Schule selbst nicht über zentrale Bereiche wie Lehrstoff, LehrerInnen oder Anwesenheitspflicht demokratisch entschieden werden kann. Anhand dieses Umstands kann SchülerInnen vermittelt werden, dass Demokratie nicht bedeutet, eigene Interessen immer unmittelbar durchsetzen zu können. Diese Widersprüche müssen reflektiert und die in ihnen vorhandenen Handlungsspielräume verdeutlicht werden. Demokratie ist ohne Diskussion und Kritik nicht denkbar. Partizipation ist, sowohl an der Schule als auch in der Gesellschaft bzw. im politischen System, mit Mühen und Ambivalenzen verbunden: Lange und detailreiche Besprechungen, mitunter belastende Verantwortung, Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Gruppenmitglieder auch unter demokratischen Rahmenbedingungen.²⁵ Verschiedene Partizipationsformen unterscheiden sich in Bezug auf das tatsächliche Ausmaß der Verantwortung und Mitsprache. Gänzlich abzulehnen ist eine „Pseudopartizipation“²⁶, die irreführenderweise den Anschein einer tatsächlichen Teilhabe erweckt. Wenn beispielsweise in der SchülerInnenvertretung nur vollzogen wird, was die Schulleitung und LehrerInnen wünschen und Eigeninitiative nicht unterstützt wird, können auch die Organe der Schulgemeinschaft zu einer bloßen Farce verkommen.

EINSTELLUNGEN VON LEHRERINNEN ZU POLITISCHER BILDUNG

Das Zentrum für Politische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Wien führte im Jahr 2014 in Kooperation mit SORA²⁷ eine Studie durch, bei der LehrerInnen an Wiener Schulen (Volksschulen, AHS, NMS) zu ihrer Einstellung zu Politischer Bildung befragt wurden.²⁸ Die Analyse zeigt, dass – trotz politischen Interesses der LehrerInnen – die Umsetzung von Politischer Bildung häufig mit Unsicherheiten verbunden ist.

LehrerInnen sind im Durchschnitt etwas politisch interessierter als der Schnitt der österreichischen Gesamtbevölkerung. Jedoch zeigen sich große Unterschiede in Bezug auf Alter, Geschlecht und Fachrichtung. Ältere LehrerInnen sind an politischen Fragestellungen durchschnittlich interessierter als jüngere. Männer sind interessierter als Frauen. LehrerInnen des Faches Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung schätzen ihr politisches Interesse deutlich höher ein, als LehrerInnen anderer Schulfächer.

LehrerInnen befürchten, sich persönlich angreifbar zu machen, wenn sie politische Inhalte in ihrem Unterricht zum Thema machen. Es wird (zu Recht) bezweifelt, dass Politische Bildung objektiv zu unterrichten ist und angenommen, dass Kritik von Eltern die Folge sein könnte. Ein weiterer Aspekt wird zudem deutlich: Viele LehrerInnen führen an, dass sie keine Ausbildung zu Politischer Bildung haben und sich daher nur sehr begrenzt zutrauen, Politische Bildung zu unterrichten. LehrerInnen zu ermutigen, politische Themen in ihren Unterricht zu integrieren, wird eine der großen Herausforderungen für die schulische Politische Bildung der nächsten Jahre sein. Dabei ist es wichtig, LehrerInnen, auch mit Hilfe dieser Publikation, Sicherheit über den ihnen zu Verfügung stehenden Handlungsspielraum zu geben.

²⁴ (Henkenborg, 2009, S. 281)

²⁵ (Reinhardt V., 2010, S. 91)

²⁶ (ebd., S. 93f)

²⁷ (Larcher & Zandonella, 2014)

²⁸ (Mittnik, 2017)

ENTWICKLUNG DER SCHULISCHEN POLITISCHEN BILDUNG IN ÖSTERREICH SEIT 2008

Bereits 1978 wurde Politische Bildung als Unterrichtsprinzip²⁹ für alle Schultypen, Schulstufen und Schulfächer durch einen Grundsatzterlass verbindlich geregelt. Politische Bildung als zentrale Grundlage einer demokratischen Gesellschaft wird darin als Aufgabe der österreichischen Schule definiert. Die Umsetzung dieser Aufgabe verlief jedoch nicht zufriedenstellend. 2008 kann vor diesem Hintergrund als Wendejahr für die Politische Bildung in Österreich angesehen werden. Die „Demokratie-Offensive“ der damaligen Bundesregierung führte zu einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Der Lehrplan der Sekundarstufe I wurde für den Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (GSKPB)³⁰ neugestaltet und erstmals wurden politische Kompetenzen im Lehrplan verpflichtend verankert. Die *Interessensgemeinschaft für Politische Bildung* (IGPB)³¹ wurde 2009 als parteiunabhängige Plattform gegründet, um der Politischen Bildung auch auf wissenschaftlicher Ebene eine größere Bedeutung zu geben. Eine Professur für Politikdidaktik wurde an der Universität Wien eingerichtet.

Das seit 2006 bestehende *Zentrum polis*³² ist eine vom Bildungsministerium mitfinanzierte Einrichtung, die LehrerInnen mit Materialien, Informationen und Veranstaltungen im Bereich der Politischen Bildung unterstützt. Das *Zentrum polis* begleitet alle Entwicklungen der Politischen Bildung der letzten Jahre stetig und setzt auch selbst viele Impulse zur Weiterentwicklung. Insbesondere seit dem Jahr 2008 ist es hier zu einer fortschreitenden Professionalisierung gekommen, die für die österreichische Politische Bildung unerlässlich ist.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Reformen noch nicht den gewünschten Effekt gebracht haben. Eine Studie aus dem Jahr 2014, bei der alle Maturafragen des Faches GSKPB an Wiener Gymnasien analysiert wurden, zeigt beispielsweise nur einen Anteil von 0,9 % der Fragen aus dem Bereich der Politischen Bildung.³³

Nachdem einige Jahre im Bereich der institutionellen Politischen Bildung nur wenige Initiativen gesetzt wurden, forcierten insbesondere die Pädagogischen Hochschulen (PH) die Politische Bildung. 2015 wurde an der PH Salzburg das Bundeszentrum für gesellschaftliches Lernen mit einem Schwerpunkt zur Politischen Bildung gegründet. An der PH Wien kam es 2014 zur Gründung des Zentrums für Politische Bildung, das sich einem schulpraktisch relevanten sowie wissenschaftlich fundierten Zugang zu Politischer Bildung verschrieben hat. Auch an den Universitäten Wien und Salzburg wurden 2017 Professuren für Politikdidaktik eingerichtet.

2015 überarbeitete das Bildungsministerium den Grundsatzterlass Politische Bildung.³⁴ Die aktualisierte Version enthielt neue Perspektiven der Politikdidaktik, änderte aber nichts an der geringen Bedeutung der Politischen Bildung als sogenannte „Querschnittsmaterie“. Im Jahr 2016 wurden neue Lehrpläne für die Sekundarstufe I (AHS

²⁹ (BMBWF, 1978)

³⁰ (BMBWF, 2008)

³¹ Homepage der Interessensgemeinschaft, abrufbar unter: <http://igpb.at/> (09.03.2018)

³² Informationen zum Zentrum polis unter:

<http://www.politik-lernen.at/site/home> (09.03.2018)

³³ (Mittnik, 2014)

³⁴ (BMBWF, 2015)

und NMS)³⁵ und die AHS-Oberstufe (SEK II)³⁶ durch das Bildungsministerium verordnet. Insbesondere der neue SEK I Lehrplan wurde notwendig, weil das damals geltende Regierungsprogramm „verpflichtende Module in Politischer Bildung“ umzusetzen hatte. Erstmals wurden politische Module (zwei pro Jahr) als verpflichtende Inhalte des Unterrichts festgeschrieben. Diesem enormen Bedeutungszuwachs der Politischen Bildung auf gesetzlicher Ebene muss allerdings entgegengehalten werden, dass somit die Einführung eines eigenständigen Faches „Politische Bildung“ zumindest mittelfristig unwahrscheinlicher wurde.

IST POLITISCHE BILDUNG FÜR JUNGE KINDER NICHT NOCH VIEL ZU KOMPLIZIERT?

Nein, die Erziehung zu mündigen BürgerInnen kann nicht erst in der Oberstufe beginnen, weil Kinder und Jugendliche bereits zuvor Mitglieder der Gesellschaft sind und in keinem politikfreien Raum leben. Die Bedeutung des frühen politischen Lernens kann als Voraussetzung für spätere demokratische Handlungsweisen angesehen werden. Außerdem können Vorurteile durch das frühe politische Lernen verringert werden.³⁷ Zahlreiche Studien zeigen, dass die politische Sozialisation bei Kindern bereits im Vorschulalter beginnt.³⁸

Der Lehrplan im Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung schreibt seit dem Jahr 2016 verpflichtende politische Module für 11 bis 14-Jährige vor. Trotzdem gibt es häufig Vorbehalte gegenüber Politischer Bildung mit jüngeren SchülerInnen. Frühe Politische Bildung soll nicht rechtsstaatliche Strukturen präsentieren, sondern junge Menschen beim „politisch-gesellschaftlichen Mitglied-Werden“³⁹ unterstützen.

Das politikdidaktische Prinzip der Subjektorientierung soll, gerade in dieser Altersgruppe, im Vordergrund sein. SchülerInnen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sollten nicht mit abstrakten Theorien konfrontiert werden, sondern dazu befähigt werden, menschliches Zusammenleben wahrzunehmen, zu deuten und zu beurteilen.⁴⁰ Besonders wichtig im Unterricht ist es, einen Lebensweltbezug herzustellen. Politische Bildung soll das Individuum und nicht das staatliche System im Gesamten als Ausgangspunkt haben. Lebensweltfremde Zugänge zu Politik, führen vermutlich eher zu einer Abschreckung und sollten daher, insbesondere im frühen politischen Lernen, vermieden werden.

Themen wie Einwanderung, öffentlicher Verkehr oder Krieg sind allen SchülerInnen bekannt und sollen im Unterricht bearbeitet werden, um einen Zugang zu politischem Denken und Handeln zu ermöglichen. Unterrichtsinhalte wie Diversität, Gemeinschaftswelt, Empathie, Toleranz, Respekt gegenüber anderen Kulturen u.v.m. werden bereits im Lehrplan des Sachunterrichts in der Volksschule vorgeschrieben. 🌍

³⁵ (BMBF, 2016a)

³⁶ (BMBF, 2016b)

³⁷ (Richter, 2016, S. 10f.)

³⁸ (Van Deth, 2007)

³⁹ (Ohlmeier, 2007, S. 54)

⁴⁰ (Sander, 2007, S. 125)

The background is a bright yellow grid. A black geometric frame, consisting of several intersecting lines, surrounds the text. Two of these lines are arrows pointing outwards from the text area.

**DIE
POSITION
DER
LEHRPERSON
IM
UNTERRICHT**

SIND NEUTRALITÄT UND OBJEKTIVITÄT BEI DER VERMITTLUNG VON POLITISCHER BILDUNG WICHTIG?

Das hängt davon ab, wie diese Begriffe verstanden werden. Wenn mit Neutralität und Objektivität gemeint ist, dass ...

- ... in der Schule Werbung für Parteien nichts verloren hat,
- ... der Staat im Bereich der Erziehung und des Unterrichts die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Eltern bzw. der SchülerInnen grundsätzlich zu achten hat⁴¹ und
- ... einseitige Darstellungen von strittigen Themen abzulehnen sind,

ist das soweit richtig. Allerdings sind diese Positionen schon deshalb grundsätzlich nicht neutral, weil sie aus der für die Politische Bildung grundlegenden und fachlich unbestrittenen Parteinahme für die Demokratie abgeleitet werden können.⁴² Auch der Anspruch der Objektivität ist vor diesem Hintergrund nicht angemessen, weil das Politische einzig aus dem Handeln von Menschen (Subjekten) entsteht und dabei „auf der Tatsache der Pluralität von Menschen“⁴³ beruht. Bei aller Wichtigkeit der oben angeführten Punkte ist es, aus Sicht der Politikdidaktik, ein „Irrglaube, [dass] Politikunterricht [...] neutral und unparteilich sein“ könnte.⁴⁴ Schließlich sind alle Menschen grundsätzlich in politische Zusammenhänge eingebunden. Wenn sich eine Lehrkraft dennoch selbst als politisch neutral wahrnimmt, werden ihre politischen Positionen und Wertvorstellungen unbewusst und damit auch unreflektiert in den Unterricht einfließen. Das geschieht bereits unvermeidbar durch die Auswahl von thematischen Schwerpunkten und Materialien. Welche Richtlinien gibt es nun für den Umgang mit eigenen Positionen, wenn Neutralität und Objektivität als Wertvorstellungen für die Politische Bildung nicht taugen?



⁴¹ (Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) „Das Recht auf Bildung darf niemandem verwehrt werden. Der Staat hat bei Ausübung der von ihm auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts übernommenen Aufgaben das Recht der Eltern zu achten, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen.“

⁴² (Sander, 2005, S. 28)

⁴³ (Arendt, 1993, S. 9)

⁴⁴ (Autorengruppe Fachdidaktik, 2016, S. 25)



Im Grundsatzlerlass steht, dass „mitunter die Offenlegung persönlicher Meinungen“⁴⁵ des Lehrenden im Zuge einer Auseinandersetzung mit kontroversen Themen erforderlich ist. Der Beutelsbacher Konsens, dessen Prinzipien (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Interessenorientierung) auch in den Grundsatzlerlass (2015) eingeflossen sind, ist für einen professionellen Umgang mit eigenen Überzeugungen maßgeblich. Diese allgemein anerkannten Richtlinien für Politische Bildung erlauben selbstverständlich einen Interpretationsspielraum. Keinesfalls kann aus ihnen abgeleitet werden, dass die Lehrenden während ihrer Lehrtätigkeit zu politischer Neutralität verpflichtet wären. Dies ist allerdings eine weit verbreitete Fehlinterpretation.⁴⁶ Der Beutelsbacher Konsens bringt ganz im Gegenteil zum Ausdruck, dass es reflektierte BürgerInnen braucht, die sich als politisch verstehen und auch Position für ihre Interessen beziehen. Das gilt freilich auch für LehrerInnen. Diese haben aufgrund ihrer Rolle im Unterricht nur die besondere Verantwortung, ihre eigene Position als eine von mehreren darzustellen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass SchülerInnen sich zutrauen, ihre eigene Position auch gegen jene der Lehrkraft zu vertreten. Die Rolle der Lehrkraft erschwert einen solchen Austausch von Positionen auf Augenhöhe natürlich. Dieses Problem muss daher von Anfang an offengelegt und stetig gemeinsam mit der Klasse reflektiert werden.

Ein transparenter Umgang mit eigenen politischen Positionen stellt noch weitere didaktische Anforderungen an den/die LehrerIn. In bestimmten Zusammenhängen kann es sinnvoll sein, die eigene Meinung erst nach der Urteilsbildung im Unterricht einzubringen. Das hat umgekehrt den Nachteil, dass die Position der Lehrkraft während der Urteilsbildung potentiell verdeckt wirkt.⁴⁷ Auch die Lerngruppe selbst bestimmt den Stellenwert von Meinungen der Lehrkraft mit. So kann sich der/die LehrerIn in kontroversen Debatten unter den SchülerInnen leichter als ModeratorIn zurücknehmen. In meinungshomogenen Gruppen kommt dem Einbringen von Gegenstandspunkten (unabhängig davon, ob die Lehrperson diese teilt) eine wichtige Rolle zu.⁴⁸ Selbstverständlich haben LehrerInnen wie auch SchülerInnen stets das Recht, ohne Angabe von Gründen ihre Meinungen und Positionen nicht mitzuteilen. Für eine demokratische Gesellschaft und auch für die Politische Bildung ist das allerdings kein wünschenswerter Dauerzustand. Daher müssen insbesondere LehrerInnen mit Nicht-Positionierungen mindestens ebenso bewusst und vorsichtig umgehen wie mit dem Einbringen ihrer Meinungen.⁴⁹

Eine *neutrale* Lehrperson ist aus mehreren Gründen keine Alternative. Ein Selbstverständnis als politisch *neutral* oder *objektiv*

- setzt eine unsachgemäße Vorstellung des Politischen voraus (z. B. auf ein Engagement in einer Partei beschränkt).
- verunmöglicht bzw. erschwert die Interessenorientierung im Sinne des Beutelsbacher Konsens.
- begünstigt die (unbewusste) Indoktrination der SchülerInnen.

⁴⁵ (BMBF, 2015, S. 6)

⁴⁶ (Hoffmann, 2016, S. 197)

⁴⁷ (Hoffmann, 2016, S. 204)

⁴⁸ (Autorengruppe Fachdidaktik, 2016, S. 25)

⁴⁹ (Hoffmann, 2016, S. 204)

DARF UND SOLL ICH ALS LEHRERIN IN EINEM POLITISCHEN KONFLIKT STELLUNG BEZIEHEN?

Ja, SchülerInnen sollen das politische Urteilen erlernen. Wenn aber die Lehrperson in einer Konfliktsituation niemals Stellung bezieht, behindert das den Aufbau eines demokratischen Bewusstseins. Eine objektive und neutrale Position im Unterricht dauerhaft einzunehmen, wird in vielen Fällen nicht möglich und zielführend sein. Damit ist nicht gemeint, dass LehrerInnen ihre Parteipräferenz mitteilen müssen. Als wichtige Grundlage führt der Grundsatzterlass das Prinzip der Kontroversität an. Damit ist gemeint, dass politische Positionen aus unterschiedlichen, eben kontroversen Perspektiven bearbeitet werden. LehrerInnen dürfen keinesfalls Politische Bildung als Werbung für die Positionen einer politischen Partei missbrauchen. In diesem Zusammenhang würde von *Überwältigung*⁵⁰ gesprochen werden und die Grenze zu Indoktrination wäre überschritten. Sehr viel häufiger dürften allerdings heute LehrerInnen sein, die das Überwältigungsverbot nicht verletzen wollen und so in einer vermeintlichen Neutralität verharren.^{51 52} Auch der Grundsatzterlass weist ausdrücklich darauf hin, dass Lehrende „situationsbedingt ein eigenes politisches Urteil“ abgeben dürfen. Daher ist es auch zulässig in einem politischen Konflikt Stellung zu beziehen.⁵³

Um die Kontroversität zu fördern, ist es auch denkbar, dass LehrerInnen bewusste Gegenpositionen zur Klasse einnehmen, um SchülerInnen zu einem *Sachurteil* hinzuweisen. Es ist allerdings nicht zulässig, dass die Lehrperson mit ihrer eigenen Meinung versucht zu überzeugen, sondern im Zentrum solcher Diskussionen sollte der Diskurs unter den SchülerInnen stehen.⁵⁴ Häufig wird in der medialen Öffentlichkeit über *Werturteile* diskutiert und es erscheint notwendig, diesen emotionalen Werturteilen faktenorientierte Sachurteile gegenüberzustellen.⁵⁵

Es ist LehrerInnen also erlaubt, im Unterricht Urteile abzugeben und aus fachdidaktischer Sicht ist es, unter gewissen Umständen, sogar erforderlich. So werden Vorurteile und offene Diskriminierungen in der Öffentlichkeit teilweise mit dem Satz „Das wird man ja noch sagen dürfen ...“, salonfähig gemacht. Der Raum des Sagbaren wird dadurch seit Jahren größer.⁵⁶ In solchen Situationen ist es Aufgabe von Lehrpersonen, mit SchülerInnen in Konflikt zu treten, diese aufzufordern, subjektive Überzeugungen in nachvollziehbare, faktenbasierte Argumentationen zu überführen.

⁵⁰ Die Grundlage ist hier der Beutelsbacher Konsens.

Die genauere Definition von Überwältigung finden Sie im Anhang auf Seite 47.

⁵¹ (Ackermann, Breit, Cremer, Massing, & Weinbrenner, 2015, S. 85)

⁵² (Hoffmann, 2016)

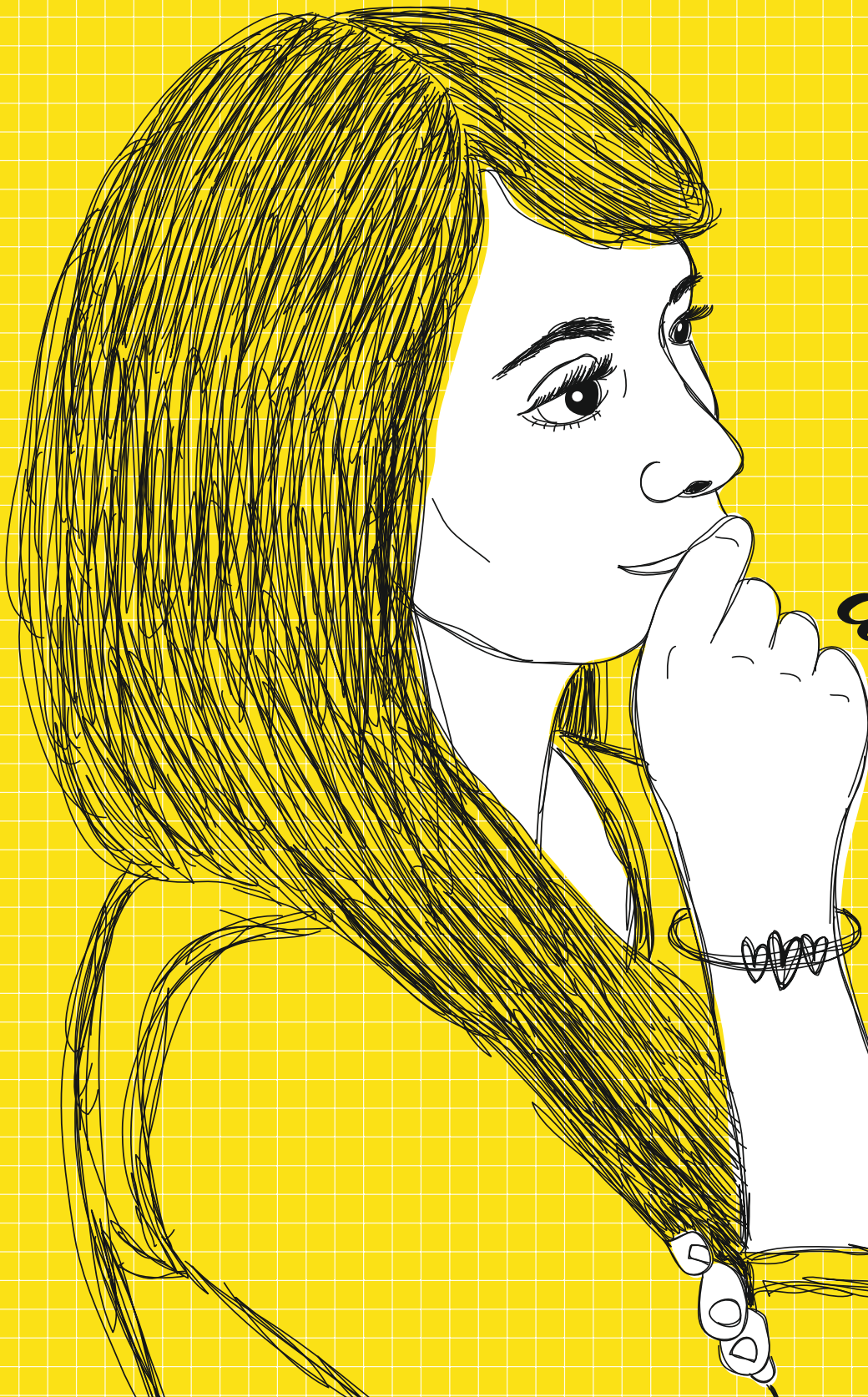
⁵³ Die Grundlage ist hier der Grundsatzterlass Politische Bildung.

Den vollständigen Erlass finden Sie im Anhang ab Seite 49.

⁵⁴ (Reinhardt S., 2016, S. 31f.)

⁵⁵ (Petrik, 2011, S. 161)

⁵⁶ (Wiebecke, 2017, S. 74f)



parfICH das SAGEN?!

DARF ICH SCHÜLERINNEN FÜR IHRE POLITISCHE MEINUNG KRITISIEREN?

Ja, Kritik und Kritikfähigkeit sind zentral für die Politische Bildung und daher dürfen, sollen und müssen SchülerInnen auch mit Kritik konfrontiert werden. Kritik ist daher keine Einschränkung der freien Meinungsäußerung, sondern vielmehr Voraussetzung dafür. Der Grundsatzterlass nennt die „kritisch[e] und reflektierte[e] Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen und den Überzeugungen von politisch Andersdenkenden“⁵⁷ als Ziel Politischer Bildung. Entscheidend sind in diesem Zusammenhang die Zielrichtung und die Form der Kritik des Lehrenden.

Im Kompetenz-Strukturmodell Politische Bildung⁵⁸ wird die Rolle von Kritik in den Bereichen Methoden- und Sachkompetenz angesprochen. So umfasst die politische Methodenkompetenz sowohl den kritischen Umgang mit Meinungen und anderen politischen Äußerungen, als auch die kritische Wahrnehmung des eigenen Kommunikationsverhaltens.⁵⁹ Auch im Zusammenhang mit der politischen Sachkompetenz wird ausdrücklich auf die Wichtigkeit der kritischen Auseinandersetzung mit Fachbegriffen und ihren inhaltlichen Aufladungen verwiesen.⁶⁰ Nicht zuletzt zielt die politische Urteilskompetenz insofern auf ein kritisches Urteilsvermögen ab, als dass beispielsweise

- Vorurteile von rational begründbaren Urteilen unterschieden,
- unterschiedliche Perspektiven in die Urteilsbildung einbezogen,
- eigene Urteile und Überzeugungen reflektiert und gegebenenfalls abgewandelt oder geändert

werden sollen. An dieser Stelle ist auch auf den Beutelsbacher Konsens zu verweisen. Dieser sieht vor, dass SchülerInnen auf der Grundlage unterschiedlicher Standpunkte (Kontroversitätsgebot) in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Interessen zu analysieren. An erster Stelle des Beutelsbacher Konsens steht das Überwältigungsverbot. Es untersagt jegliche *Überrumpelung*, weil diese für die Gewinnung eines selbstständigen Urteils hinderlich ist. Das Ziel einer Kritik an der Meinung von SchülerInnen kann daher niemals die unreflektierte Übernahme einer gewünschten Meinung sein.

Ob die Kritik der Lehrkraft an der Meinung von SchülerInnen sachlich richtig ist, ob sie der Verteidigung der demokratischen Ordnung dient oder ob sie sich gegen menschenfeindliche Vorurteile richtet: Kritik an der Meinung von SchülerInnen muss von der Lehrkraft so formuliert werden, dass sie die Kritikfähigkeit der SchülerInnen fördert. Das bedeutet auch, dass jegliche Kritik in einer Form geäußert werden muss, die umgekehrt auch für die Lehrkraft akzeptabel wäre. Diese Ansprüche an Kritik vonseiten der Lehrkraft stehen nicht im Widerspruch zu einer deutlichen Zurückweisung antidemokratischer Äußerungen. Erst wenn die Lehrkraft ihre pädagogischen Handlungsmöglichkeiten als ausgeschöpft betrachtet, weil jemand beispielsweise für eine verfassungsfeindliche Organisation wirbt, sind über die Schulleitung weitere Schritte zu setzen.

⁵⁷ (BMBF, 2015, S. 2)

⁵⁸ (Krammer, 2008)

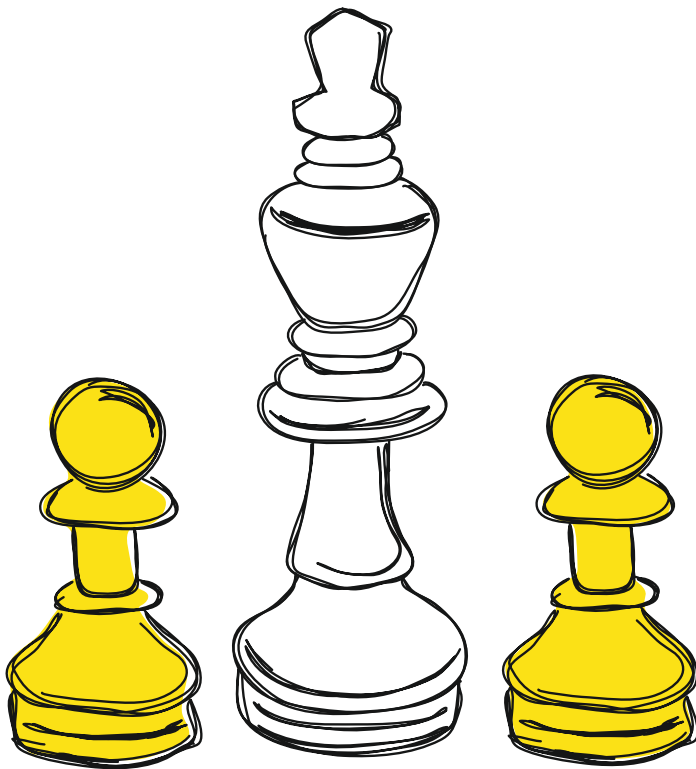
⁵⁹ (Krammer, 2008, S. 8)

⁶⁰ (Krammer, 2008, S. 9)

DARF ICH POLITISCHE THEMEN DURCHNEHMEN, DIE ELTERN ZU BESCHWERDEN FÜHREN KÖNNTEN?

Ja, denn die Gestaltung des Unterrichts obliegt grundsätzlich der Verantwortung der LehrerInnen⁶¹ und nicht den Eltern. Die (vermuteten) Einstellungen der Eltern bzw. des Umfelds der SchülerInnen sind aber aus einem anderen Grund zu berücksichtigen: Sie haben einen Einfluss auf die „Lebensbezüge, Interessen und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler“, an denen sich „[q]ualitätsvolle und gut zugängliche Politische Bildung“⁶² laut Grundsatzterlass zu orientieren hat.

Alle SchülerInnen bringen also Voreinstellungen und Vorerfahrungen mit. Es ist wichtig, diese so gut wie möglich einschätzen zu können, weil Sie eine entscheidende Bedeutung für den Unterricht haben. Keinesfalls darf gegen die SchülerInnen unterrichtet werden, indem ihr politisches Bewusstsein abqualifiziert und durch ein *richtiges* ersetzt werden soll, wobei Verstöße gegen demokratische Grundprinzipien auch in diesem Zusammenhang nicht relativiert werden. Vielmehr müssen Lernsituationen geschaffen werden, in denen die SchülerInnen herausgefordert werden, ihre eigenen Einstellungen (und in vielen Fällen auch die ihrer Eltern) einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Nur auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, dass diese abgeändert bzw. weiterentwickelt werden.⁶³ Insofern ist die Berücksichtigung von Einschätzungen über die Eltern relevant. Die Auseinandersetzung mit der politischen Situation in einem anderen Land wird von der Herkunft der SchülerInnen genauso beeinflusst wie die Thematisierung des Sozialstaats von der wirtschaftlichen Situation der Eltern.



⁶¹ (Schulunterrichtsgesetz § 17 Abs. 1)

⁶² (BMBF, 2015, S. 3)

⁶³ (Lange, 2008, S. 254f)

DARF ICH MEINE SCHÜLERINNEN POLITISCH BEEINFLUSSEN?

Die Antwort auf die Frage ist davon abhängig, was unter Beeinflussung verstanden wird. Versteht man darunter die Überwältigung der Schülerinnen und Schüler, lautet die Antwort eindeutig nein. Überwältigung im Sinne des Beutelsbacher Konsenses liegt dann vor, wenn versucht wird SchülerInnen „im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern“.⁶⁴ Wenn SchülerInnen eine bestimmte politische Meinung unhinterfragt übernehmen bzw. wiedergeben sollen, handelt es sich um verbotene Indoktrination.

Dass sich Unterrichtsgeschehen im Sinne von Bildungsprozessen auf SchülerInnen auswirken sollen, liegt dagegen allerdings auf der Hand. Insofern ist Einflussnahme auf Kompetenzentwicklung, aber auch auf die Ausbildung von demokratischen Werthaltungen, nicht nur erlaubt, sondern sogar erwünscht und geboten. Es gibt in der demokratischen Gesellschaft weder Konsens über alle Werte, noch über die erstrebenswerteste Form der politischen Ordnung. Deshalb ist es wichtig, im Unterricht die eigene Position innerhalb von politischen Kontroversen zu verorten. Demokratie ist die normative Leitidee der Politischen Bildung. SchülerInnen sollen z.B. grundlegende demokratische Institutionen schätzen lernen und diese auch verteidigen. Dazu zählen: freie und geheime Wahlen, unabhängige Medien, Gewaltenteilung und Rechtsstaat sowie die Wahrung von Grund- und Menschenrechten wie die Meinungsfreiheit und der Schutz von Minderheiten. Außerdem zählen die Förderung sozialen Zusammenhalts, wertschätzender Dialog und Prinzipien wie die Gleichstellung der Geschlechter zu zentralen Wertvorstellungen der Politischen Bildung in Österreich und Europa (Europarechtscharta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung).⁶⁵

LehrerInnen ist es nicht erlaubt, Werbung für die eigene politische Werthaltungen oder die eigene parteipolitische Ausrichtung zu machen. Parteiisch für die eigenen Ansichten zu werben bedeutet, dass diese als alternativlos dargestellt werden. Bedeutet das, dass es LehrerInnen nicht erlaubt ist, eigene Urteile und Stellungnahmen abzugeben? Oder ist es grundsätzlich falsch, Auskunft über die eigene Parteienpräferenzen zu geben? Nein, das bedeutet es nicht. Situationsbedingtes Abgeben von eigenen Urteilen ist Lehrkräften nicht nur gestattet, es ist aus Sicht der Politikdidaktik unerlässlich.

LehrerInnen sind auch BürgerInnen und politische Neutralität ist kein anzustrebender Idealzustand in einer Demokratie. Leitidee der Politischen Bildung sind kritische und konfliktbereite BürgerInnen.⁶⁶ Schülerinnen und Schüler sollen lernen eine politische Situation zu analysieren und dabei auch ihre eigenen Interessen und ihre Standortgebundenheit wahrzunehmen. Sie sollen außerdem lernen, Handlungsoptionen zu entwickeln und eine politische Konstellation in ihrem Sinne zu beeinflussen.⁶⁷

Insofern ist es durchaus wünschenswert, wenn Lehrpersonen zu gegebener Zeit auch zeigen, dass sie eine politische Haltung haben. Dies darf keinesfalls mit dem Ziel geschehen, Kinder und Jugendliche zu einem bestimmten Wahlverhalten zu bewegen, sondern ist didaktisch geboten, um Analysefähigkeit und Urteilskompetenz zu schulen. Es gilt vorzuleben, dass man bereit ist, Haltung zu zeigen und diese Haltung zu be-

⁶⁴ (Wehling, 2016, S. 24)

⁶⁵ (BMUKK, 2012)

⁶⁶ (Wehling, 2016, S. 19)

⁶⁷ (Krammer, 2008)

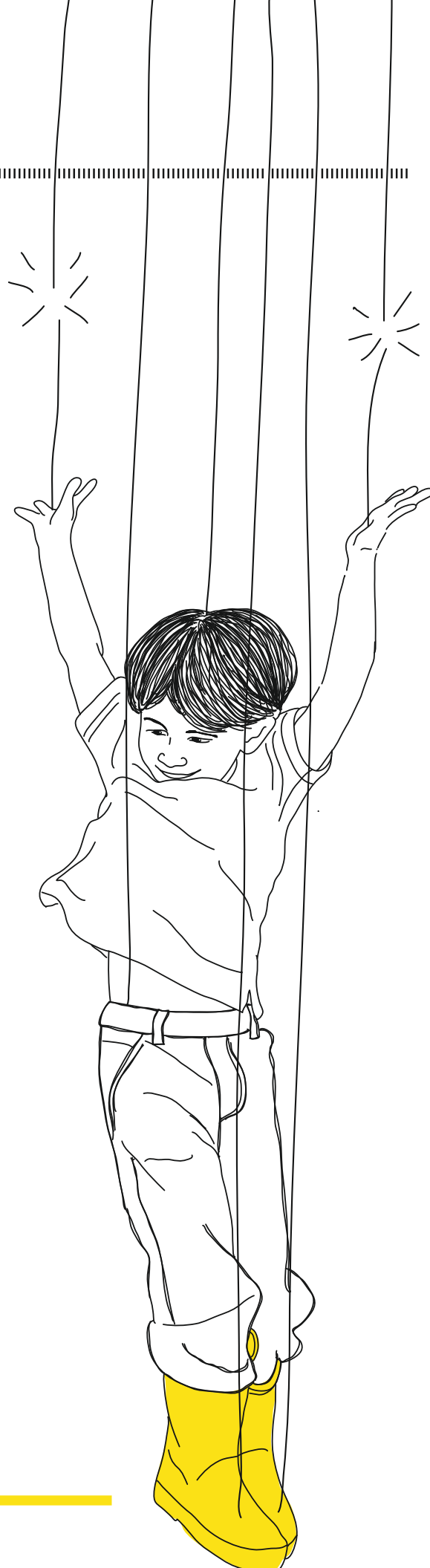
gründen. Insbesondere soll verdeutlicht werden, was eine gute Begründung bzw. Argumentation ausmacht. Ziel des Politikunterrichts ist es, dass SchülerInnen lernen, wodurch sich ein differenziertes, qualitativ hochwertiges Urteil von einer undifferenzierten Äußerung einer subjektiven Meinung unterscheidet. Wenn Lehrpersonen eigene Urteile abgeben, soll darauf geachtet werden, dass ...

- ... nachvollziehbar dargelegt wird, auf welchen Prämissen bzw. Voraussetzungen, Ansprüchen oder Vorannahmen sie beruhen.
- ... diese Voraussetzungen einer kritisch-sachlichen Überprüfung standhalten.
- ... sie widerspruchsfrei sind bzw. Widersprüche offengelegt werden
- ... sich diese schlüssig aus den dargelegten Ausgangspunkten ergeben.
- ... wertorientierte Argumentationen von sachorientierter Argumentationen unterschieden werden.
- ... Vorurteile erkannt werden.
- ... Kompatibilität mit den Menschenrechten besteht.

Wenn Lehrpersonen eigene Urteile abgeben, sollten SchülerInnen dazu aufgefordert bzw. ermutigt werden diesen gegenüber eine kritische Haltung einzunehmen und sie zumindest nach einigen der soeben genannten Kriterien zu prüfen.

Gelingt es SchülerInnen nicht, selbstständig Schwachstellen bzw. Gegenpositionen gegenüber dem LehrerInnenurteil einzunehmen, sollten Lehrpersonen von sich aus alternative Position bzw. mögliche Kritikpunkte formulieren, um die eigenen Interessen- und Standortgebundenheiten kritisch auszuleuchten, sowie Werturteile und begriffliche Entscheidungen zu kennzeichnen und diese zur Debatte zu stellen.⁶⁸

Auch der Zeitpunkt der Abgabe eines LehrerInnenurteils ist abzuwägen. Insbesondere bei meinungsheterogenen und diskussionsbereiten Lerngruppen empfiehlt es sich zunächst, einen selbstläufigen Diskussions- und Meinungsbildungsprozess unter SchülerInnen anzuregen. Bei tendenziell meinungshomogenen und teilnahmslosen Gruppen kann die Lehrperson, durch die Abgabe eines die Kontroversität anregenden Urteils, gezielt versuchen, eine differenzierte Diskussion anzuregen.⁶⁹ 🗣️



⁶⁸ (Grammes, 2014a, S. 272f.)

⁶⁹ Ebd.

PARTI

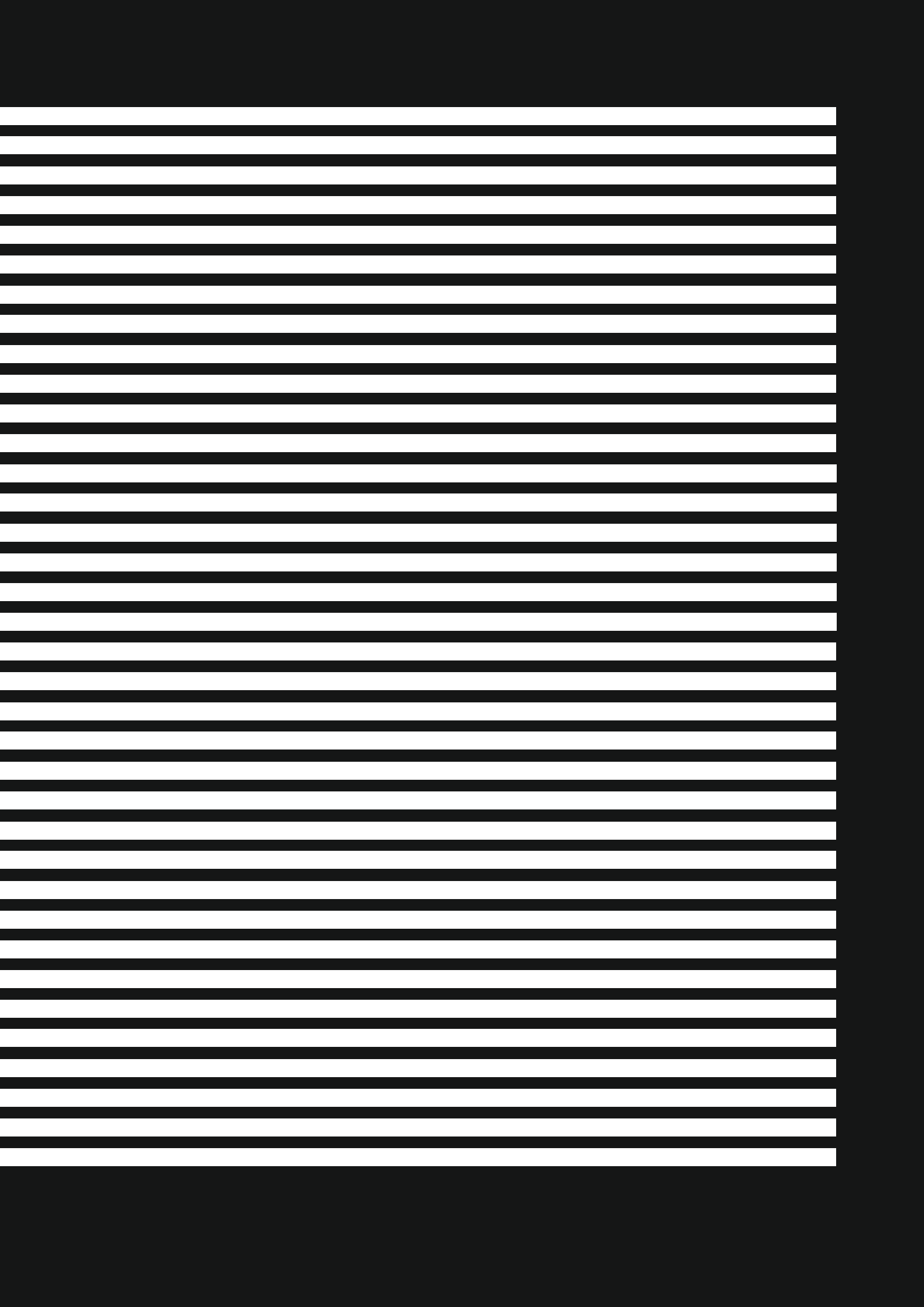
EIENE

IMM

UNITI

ER

RICHTI



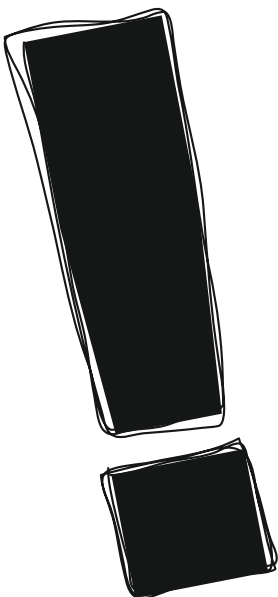
DARF ICH AUCH ÜBER PARTEIPOLITIK SPRECHEN?

Ja, im Unterricht soll auch über Parteipolitik gesprochen werden. Parteilichkeit ist in lebendigen Demokratien kein Störfaktor, sondern zentrales Prinzip von Politik.⁷⁰ Parteien sind zentral im demokratischen Rechtsstaat. Politische Bildung ohne Parteien wäre wie Mathematik ohne Mengenlehre oder Deutschunterricht ohne Grammatik. Parteien und ihren VertreterInnen kommt im politischen System Österreichs eine zentrale Rolle zu. Die Funktion und Relevanz von Parteien im System der repräsentativen Demokratie zu verstehen, gehört daher zur politischen Sachkompetenz.⁷¹ Darüber hinaus kommt der Begegnung mit Personen und Institutionen der politischen Öffentlichkeit in der Umsetzung von Politischer Bildung auch ein großer Stellenwert hinsichtlich der Entwicklung von politischer Handlungskompetenz zu.^{72 73}

Parteien sind notwendige Organisationsformen der repräsentativen Demokratie. In allen demokratischen Flächenstaaten mit größeren Bevölkerungszahlen finden wir Parteien. Die kritische Auseinandersetzung mit konkreten parteipolitischen Positionen ist in der politischen Bildung sicher wichtig. Berührungängste mit politischen Parteien sind fehl am Platz. Parteien wirken an der politischen Willensbildung der Bevölkerung mit. Sie nehmen unterschiedliche Interessen und Werthaltungen aus einer Gesellschaft auf und organisieren sie. Mit dem Anspruch im Interesse der Allgemeinheit zu handeln, leiten Parteien die, in ihnen organisierten Interessen, in die zentralen politischen Institutionen, in denen an der Entscheidungsfindung mitgewirkt wird.⁷⁴ Parteien in demokratischen Mehrparteiensystemen konkurrieren miteinander um die Möglichkeit, politische Entscheidungspositionen zu besetzen und kontrollieren sich gegenseitig.

In der Jugendforschung wurde darauf hingewiesen, dass Jugendliche oftmals nicht politikverdrossen, sondern vor allem parteiverdrossen wären. Immer mehr Menschen stehen politischen Parteien skeptisch gegenüber. Parteien gelingt es weniger leicht, Nachwuchs zu rekrutieren. Sie kämpfen insbesondere bei jungen Menschen mit Vertrauensverlust.⁷⁵ ParteienvertreterInnen wird vorgeworfen sich primär an Organisationsinteressen zu orientieren und das Wohl der Bevölkerung aus dem Blick zu verlieren.⁷⁶ Leicht wird dabei übersehen, dass schon die Parteienverdrossenheit der jungen Demokratien in Deutschland und Österreich nach dem Ersten Weltkrieg (sog. Weimarer Republik) antidemokratische Züge trug. Dem Ämter- und Beamtenstaat der Monarchie mit seinem Ideal der Neutralität wurde der Parteienstaat mit seinem Gezänk gegenübergestellt.⁷⁷

Die Parteiverdrossenheit sollte im Unterricht nicht noch unbeabsichtigt verstärkt werden, indem Parteien hauptsächlich im Zusammenhang mit Parteienversagen und Korruptionsanfälligkeit behandelt werden, ohne ihre für die repräsentative Demokratie und die Gesellschaft wesentlichen Funktionen zu beleuchten.⁷⁸



⁷⁰ (Mouffe, 2014)

⁷¹ (Krammer, 2008, S. 11)

⁷² (BMBF, 2015)

⁷³ (Krammer, 2008, S. 9)

⁷⁴ (Weißeno, Detjen, Juchler, Massing, & Richter, 2010, S. 140)

⁷⁵ (Heinzlmeier & Ikrath, 2012, S. 114ff.)

⁷⁶ (Shell, 2015, S. 23)

⁷⁷ (Lösche & Dove, 1999, S. 7)

⁷⁸ (Weißeno, Detjen, Juchler, Massing, & Richter, 2010, S. 142)

DARF ICH POLITISCHE PARTEIEN IM UNTERRICHT KRITISIEREN?

Ja, das didaktische Prinzip der Wissenschaftsorientierung erfordert die Schulung von kritischem Denken. SchülerInnen sollen unterschiedliche politische Ausrichtungen und Positionen kennen und sich mit ihnen kritisch auseinandersetzen.⁷⁹ Wenn, im Rahmen von Politischer Bildung, Parteien zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden, sollten deren Positionen nicht nur präsentiert bzw. erarbeitet, sondern auch einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Die Zielsetzung einer solchen Unterrichtseinheit besteht darin, dass SchülerInnen ihre Analysefähigkeit steigern und politische Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, in modernen demokratischen Gesellschaften zu partizipieren. Anzustreben ist selbstverständlich nicht die passive Wiedergabe von parteipolitischen Aussagen, sondern eine kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen politischen Ausrichtungen und Ideologien. Politische Urteilskompetenz in Schule und Unterricht zu erarbeiten, bedeutet – unter anderem – vorliegende politische Entscheidungen und Urteile prüfen zu können. Dafür ist es wesentlich, Interessens- und Standortgebundenheit von politischen AkteurInnen und insbesondere von parteipolitischen AkteurInnen feststellen zu können.⁸⁰ Die Auseinandersetzung mit politischem Informations- und Werbematerial kann ein fruchtbarer Weg sein, um Methodenkompetenz und Urteilskompetenz der SchülerInnen zu entwickeln. SchülerInnen sollten in die Lage versetzt werden, politische Informationen hinsichtlich der Qualität ihrer Begründung und z. B. im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit den Menschenrechten zu beurteilen. Vorurteile sollten herausgearbeitet werden und sachorientierter von wertorientierter Argumentation unterschieden werden können.^{81 82} Schülerinnen und Schüler sollten dazu in der Lage sein, Interessen und Strategien (partei-)politischer AkteurInnen wahrzunehmen und zu beurteilen und die Folgen von vorgebrachten Maßnahmen abzuschätzen. Schlussendlich sollen Schülerinnen und Schüler eigene, wert- und sachorientiert begründete Haltungen entwickeln und nachvollziehbar darstellen.



⁷⁹ (Juchler, 2014, S. 289)

⁸⁰ (Krammer, 2008, S. 9)

⁸¹ (BMBF, 2015)

⁸² (Krammer, 2008)

DARF ICH VERTRETERINNEN VON PARTEIEN IN DIE SCHULE EINLADEN?

Ja, LehrerInnen dürfen grundsätzlich PolitikerInnen in die Schule einladen. Es gibt kein Verbot von PolitikerInnenbesuchen an Schulen und den LehrerInnen obliegt „in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit“⁸³ die Gestaltung des Unterrichts. Im Grundsatzlerlass 2015 zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung wird ausdrücklich festgehalten, dass im Rahmen der Politischen Bildung „der Begegnung mit Personen und Institutionen des Politischen (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.)“ eine besondere Rolle zukommt und „die Einbeziehung externer Akteure/Akteurinnen [...] einen wichtigen Mehrwert [hat].“⁸⁴

Eine weitere wichtige Rechtsgrundlage ist in diesem Zusammenhang das Rundschreiben „Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen“.⁸⁵ Dieses Rundschreiben thematisiert, dass von PolitikerInnen „eine zumindest latente Werbewirkung für die entsprechende politische Partei“ ausgehen kann. Eine solche Werbewirkung ist unzulässig im Sinne des SchUG (§ 46 Abs. 3), weil Parteiwerbung den Aufgaben der österreichischen Schule entgegensteht. Die Entscheidung darüber, ob mit einem PolitikerInnenbesuch eine unzulässige Werbung einhergeht, ist im ersten Schritt von der Schulleitung zu treffen.⁸⁶ Daher ist die Direktion unbedingt in die Planung eines PolitikerInnenbesuchs miteinzubeziehen.

Keine Lehrperson kann eine solche unzulässige Werbewirkung garantiert ausschließen. Der Konflikt zwischen den im Grundsatzlerlass genannten Vorteilen von PolitikerInnenbesuchen und der potentiell damit verbunden unzulässigen Werbewirkung verlangt von der Lehrperson eine sorgfältige Vorgehensweise:

- PolitikerInnen sollen nicht eingeladen werden, um Ihnen *die Bühne zu überlassen*. Besuche sind so vor- und nachzubereiten, dass die SchülerInnen in der Lage sind, sich auf der Basis von Kritik ein eigenständiges Urteil zu bilden.
- Wenn beispielsweise im Zusammenhang mit einer Wahl eine Diskussion mit KandidatInnen durchgeführt wird, muss die Auswahl der eingeladenen Parteien nachvollziehbar begründet sein. Der politische Standpunkt der Lehrperson darf dabei keine Rolle spielen. Auch bei einer solchen Diskussion zu einer Wahl, sind diese im Vorfeld darauf aufmerksam zu machen, dass Wahlwerbung (zB in Form von Wahlaufrufen, Verteilen von Wahlgeschenken) nicht erlaubt ist. Klarerweise erhoffen sich PolitikerInnen, wahlberechtigte SchülerInnen im Sinne ihrer Partei anzusprechen. Die Lehrkraft hat also dafür zu sorgen, dass die sachliche Auseinandersetzung eindeutig im Mittelpunkt steht.

⁸³ (Schulunterrichtsgesetz § 17 Abs. 1)

⁸⁴ (BMBF, 2015, S. 3)

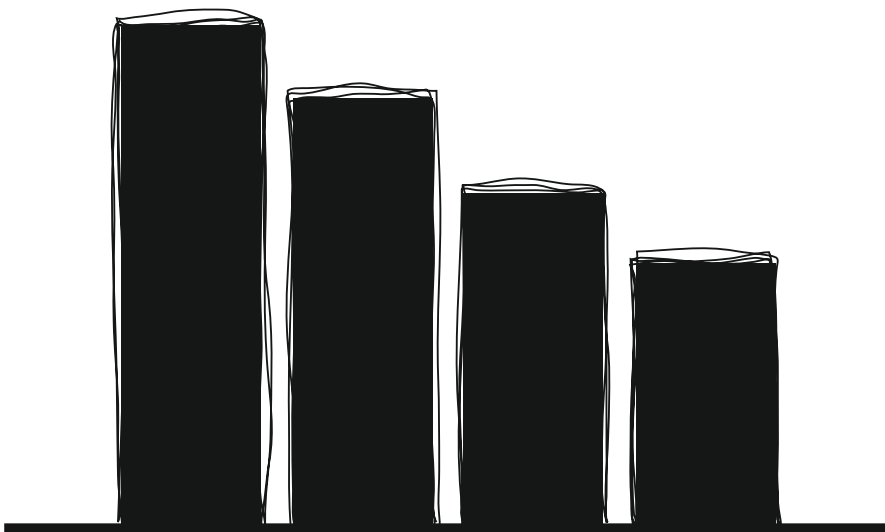
⁸⁵ (BMUKK, 2008)

⁸⁶ (BMUKK, 2008)



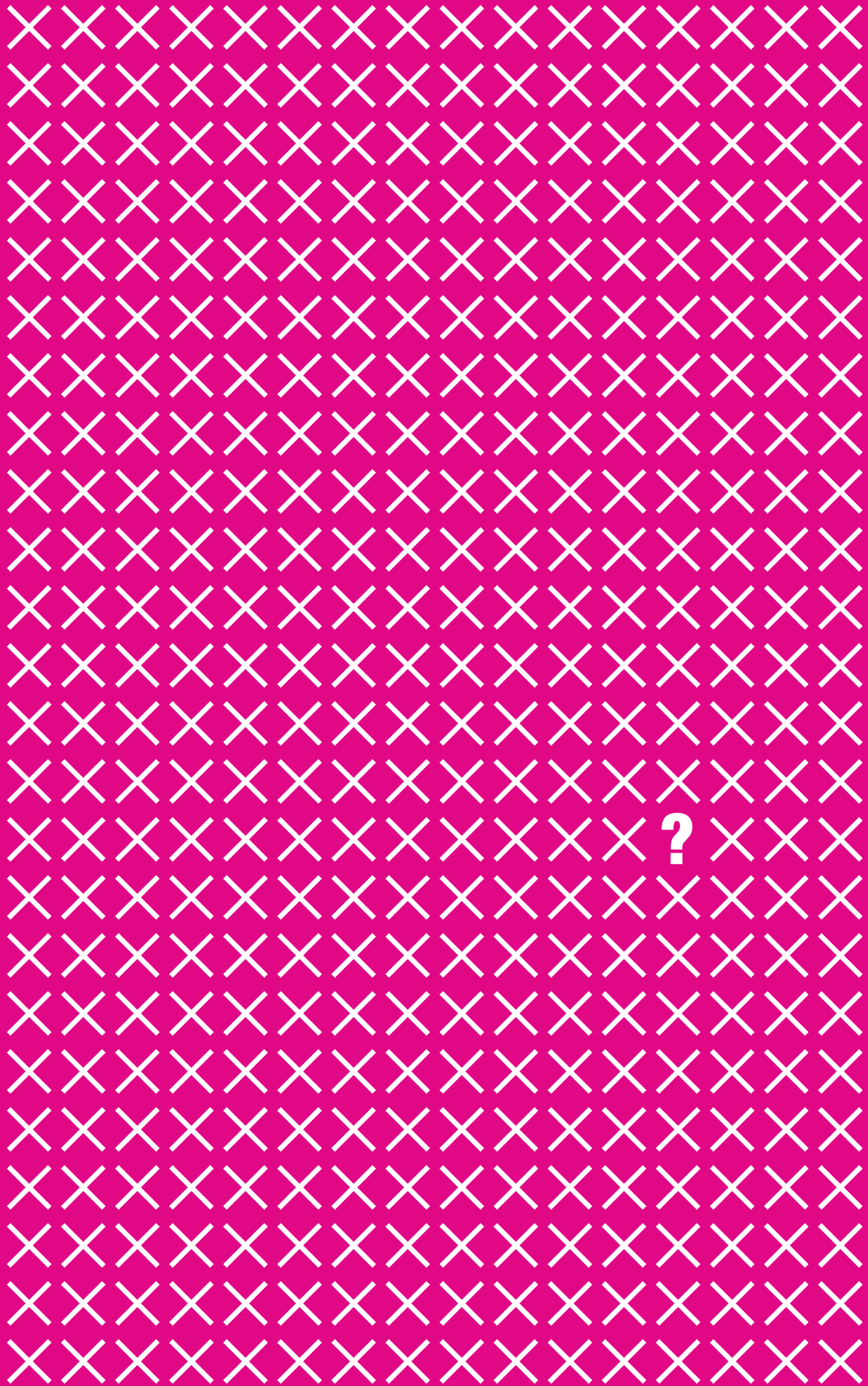
- Das Prinzip der Kontroversität verlangt eine gewisse Vielfalt an Positionen. Das bedeutet nicht, dass zu jedem Anlass PolitikerInnen aller Parteien eingeladen werden müssen. Problematisch wäre es, zu einem strittigen Thema z. B. nur die Positionen der Regierung oder nur die der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu Wort kommen zu lassen. Solange grundsätzlich Kontroversität gewährleistet ist und keine Überwältigung zu befürchten ist, erscheint es legitim, wenn im Zusammenhang mit einem konkreten Thema aus sachlichen Gründen bestimmte Positionen/Parteien nicht zu Wort kommen.
- SchülerInnen haben ein Anrecht auf einen indoktrinationsfreien Unterricht.⁸⁷ Daher müssen Lehrkräfte einschreiten, wenn eine schulfremde Person ein Thema oder eine Diskussion so instrumentalisiert, dass dieses Recht gefährdet ist.⁸⁸ Ein PolitikerInnenauftritt in einer Schule muss sich also immer maßgeblich von einer Wahlveranstaltung unterscheiden.

Bestimmten PolitikerInnen wird schon aufgrund Ihrer Funktion der Zutritt zu Schule nicht verwehrt werden. Das gilt je nach Zuständigkeiten von Bund, Land oder Gemeinde für BürgermeisterInnen, Landeshauptleute, amtsführende PräsidentInnen des Landes- bzw. Stadtschulrats, BildungslandesrätInnen und den/die BildungsministerIn. Wenn SpitzenpolitikerInnen eine Schule besuchen, wird das kaum von der Schulleitung oder der Schulbehörde abgelehnt werden. Dennoch gelten auch in den genannten Fällen alle zuvor angeführten rechtlichen und didaktischen Aspekte. Nicht zu vergessen ist, dass durchaus auch Lehrkräfte Mandate oder Funktionen in Parteien oder parteinahen Organisationen wie z. B. Gewerkschaftsfraktionen haben können. Eine Offenlegung dieser Position gegenüber den SchülerInnen ist im Sinne der Kritikfähigkeit der SchülerInnen grundsätzlich ratsam, wobei das politische Gewicht der Funktion im Einzelfall zu berücksichtigen ist. 🐼



⁸⁷ (Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK)

⁸⁸ (BMB, 2017, S. 3)



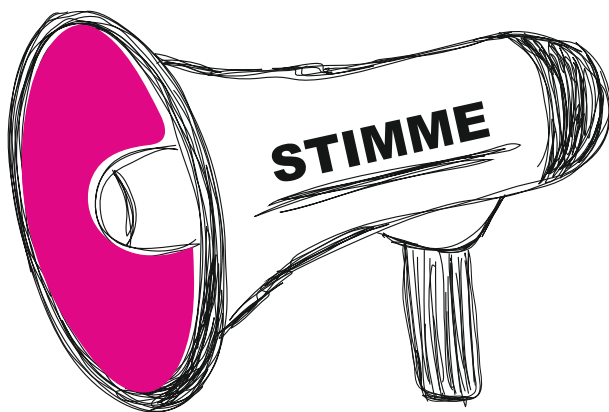
Politisches
HANDELN
im Unterricht



DARF ICH MEINE SCHÜLERINNEN DAZU MOTIVIEREN, POLITISCH AKTIV ZU WERDEN?

Ja, SchülerInnen sollen lernen, politische Situationen zu beurteilen und Handlungsoptionen zu entwickeln. Das BürgerInnenschaftsideal der Politischen Bildung geht demnach über das kritische Verfolgen des politischen Tagesgeschehens hinaus. Ziel ist es, eine politische Situation nach Vorstellungen des Gemeinwohls und individuellen Interessen zu beeinflussen.⁸⁹ Bereits im Vorhinein sollen SchülerInnen die Auswirkungen ihrer Handlungen einschätzen. Politische Bildung erschöpft sich also nicht in der Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und der Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten. Gute Politische Bildung weckt auch die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem politischen Handeln.⁹⁰ Die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an politischen Prozessen zu befördern, ist eine der zentralen Zielvorstellungen Politischer Bildung. Unterricht soll Kinder und Jugendliche dazu befähigen, „im Dienste der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit aktiv werden zu wollen.“⁹¹ SchülerInnen sollen dazu motiviert werden, Möglichkeiten zur Mitbestimmung zu nutzen. Dazu braucht es nicht nur Kenntnis über institutionalisierte Räume der Mitgestaltung wie Parlamente, Parteien, Interessenvertretungen, NGOs usw. Man muss auch die Bereitschaft haben, die eigenen Anliegen mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu verbreiten und sich Verbündete für deren Durchsetzung zu suchen.⁹² Die Rolle der Lehrperson besteht hier nicht darin, SchülerInnen die Mitgliedschaft in bestimmten Organisationen nahezubringen, sondern dabei behilflich zu sein, Handlungsoptionen und Handlungsstrategien zu entwickeln und das Nachdenken über die Folgen des eigenen Handelns anzuregen.

Werden politische Aktionen im Rahmen des Schulunterrichts zu Lehrzwecken unterstützt bzw. durchgeführt, muss streng darauf geachtet werden, wie der Grundsatz der Interessenorientierung sowie das Kontroversitätsprinzip umgesetzt werden kann. SchülerInnen können nicht zur Teilnahme an politischen Aktionen verpflichtet werden. Es muss darauf geachtet werden, dass auch von der Mehrheitsmeinung der Klasse abweichende Ansichten zur Sprache gebracht werden können.⁹³ Es bietet sich hier eine gute Gelegenheit, zur Oppositionsarbeit anzuregen und die Wichtigkeit politischer Oppositionsarbeit für die Demokratie im Sinne von Sachkompetenz zum Thema machen. Sollte in der Klasse wirklich Konsens bezüglich politischer Ziele herrschen, ist im Sinne der Kontroversität und zur Schulung der Perspektivenübernahme eine Reflexion über Interessen und Motive von politisch Andersdenkenden anzuraten.⁹⁴



⁸⁹ (Lauss & Schmid-Heher, 2017b, S. 16)

⁹⁰ (BMBF, 2015)

⁹¹ (BMUKK, 2012)

⁹² (Krammer, 2008, S. 9)

⁹³ (Reinhardt S., 2014, S. 277)

⁹⁴ Ebd.

DARF UND SOLL ICH IN DER KLASSE PROBEWAHLEN DURCHFÜHREN?

Ja, Probewahlen in der Klasse können jedenfalls zu einem tieferen politischen Verständnis führen. Das gilt vor allem dann, wenn unterschiedliche Positionen erkannt und die dahinterstehenden Interessen erläutert werden. Insbesondere sollten zu einzelnen Themen Vergleiche zwischen den Programmen angestellt werden und SchülerInnen sollten die unterschiedlichen Positionen und Interessen der Parteien, zumindest für einen kleinen Bereich, definieren können. So können beispielsweise Forderungen zu Bereichen wie Verkehr, Gesundheit oder Bildung verglichen werden. Darüber hinaus können Probewahlen auch das formale Wahlprozedere veranschaulichen. Insbesondere sollte auch berücksichtigt werden, dass in der Regel aufgrund ihrer StaatsbürgerInnenenschaft nicht alle SchülerInnen wahlberechtigt sind. Im Sinne der Politischen Bildung sind bei Probewahlen alle SchülerInnen gleichermaßen zu beteiligen. Der Umstand des nicht für alle in Österreich lebenden Menschen vorhandenen Wahlrechts ist zu problematisieren.

LehrerInnen des Faches Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung müssen Wahlen simulieren, wenn sie dem Lehrplan entsprechen wollen. In der 7. Schulstufe, Modul 9, ist eine der thematischen Konkretisierungen für diesen Bereich vorgesehen.

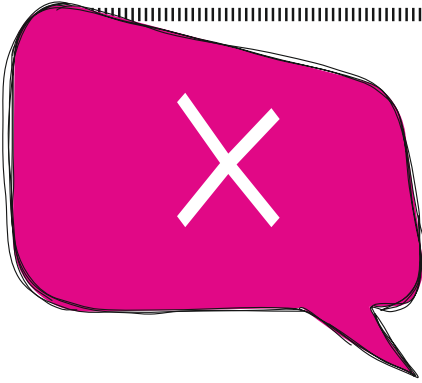
Anhand einer Probewahl soll auch vermittelt werden, dass ein Wahlergebnis nie für alle zufriedenstellend sein kann. Damit sind nicht in erster Linie die politischen VertreterInnen gemeint, sondern jene WählerInnen, deren bevorzugte Parteien bzw. KandidatInnen weniger gut als erhofft abgeschnitten haben. Demokratische Entscheidungsprozesse sind zur Kenntnis zu nehmen, gleichzeitig sollen SchülerInnen aber auch über Protestformen der Zivilgesellschaft Bescheid wissen.

SchülerInnen muss vermittelt werden, dass es kaum möglich ist, sich mit allen Positionen einer bestimmten Partei zu identifizieren. Selbst kleinere Parteien spiegeln ein verhältnismäßig großes Spektrum politischer Anschauungen wider. Auch in Schulklassen ist zu verschiedenen Themen kein Konsens zu erreichen. Politik ist immer auch Kompromissbereitschaft – nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb von Parteien. Andernfalls könnten SchülerInnen zu der Einsicht gelangen, sich von allen Parteien gleichermaßen nicht angesprochen zu fühlen. Die Betonung der individuellen politischen Ansichten und eine daraus resultierende, undifferenzierte Ablehnung von PolitikerInnen und Parteien im Allgemeinen, führen zu einer Abwertung der Demokratie.

43 % der ÖsterreicherInnen wünschen sich bereits „den starken Mann, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss“.⁹⁵ Dieser Entwicklung sollte entschieden entgegengetreten werden.



⁹⁵ (Zukunftsfond Österreich, 2017)



IST DIE KLASSENSPRECHERINNENWAHL BEREITS POLITISCHE BILDUNG?

Ja, das Abhalten einer KlassensprecherInnenwahl kann unter bestimmten Umständen ein Beitrag zu Politischen Bildung sein. Die KlassensprecherInnenwahl (und auch andere Aktivitäten im Zusammenhang mit den Aufgaben einer SchülerInnenvertretung) bieten eine sehr gute Gelegenheit für reale Handlungsorientierung im Rahmen des Unterrichts.⁹⁶ Im Schulalltag wird dieses Potential allerdings häufig nicht ausgeschöpft. Damit eine KlassensprecherInnenwahl nicht bloß eine formale Pflichterfüllung darstellt, sondern einen Beitrag zur Politischen Bildung leisten kann, sollen die folgenden Punkte beachtet werden.

- Klärung der SchülerInnenerwartungen an einen/eine KlassensprecherIn
- Klärung der Kompetenzen eines/einer KlassensprecherIn
- Förderung der Methodenkompetenz im Hinblick auf die Artikulation und Analyse von Forderungen
- Reflexion von Ähnlichkeiten und Unterschieden zwischen einer KlassensprecherInnenwahl und der gesamtstaatlichen Ordnung
- Reflexion über die Auswirkungen unterschiedlicher Wahlsysteme

Der Grundsatzterlass hält fest, dass Schule ein Ort sein soll, „an dem demokratisches Handeln gelebt wird“, damit „Kinder und Jugendliche möglichst früh erfahren, dass sie nicht nur ein Recht auf Beteiligung haben, sondern auch, dass jeder und jede Einzelne durch aktives Engagement Veränderung bewirken kann.“⁹⁷ Politische Mündigkeit verlangt von jeder/jedem Einzelnen, eigenständig und eigenverantwortlich, bestehende Verhältnisse zu hinterfragen und darauf aufbauend auch politisch handeln zu können.⁹⁸ Die Schule soll einen geschützten Rahmen für eine solche Erprobung der Demokratie bieten. Der Grundsatzterlass führt in diesem Zusammenhang nicht nur „schulpartnerschaftliches Zusammenwirken (im Rahmen der gesetzlichen Aufträge an die Organe der Schulgemeinschaft: Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss, Schülervertretung)“⁹⁹ an, sondern benennt auch „die demokratische Gestaltung des Schulalltags [als] eine wesentliche Voraussetzung“ für den Erfolg Politischer Bildung. Insofern hat die Lehrkraft nicht nur den Auftrag, die KlassensprecherInnenwahl ordnungsgemäß durchzuführen, sondern dafür zu sorgen, dass Demokratie – und die damit verbunden Widersprüche und Schwierigkeiten – auch in diesem Zusammenhang erlebbar wird. Die nicht gewählten SchülerInnen (auch jene, die nicht kandidiert haben) dürfen also in der Folge nicht von der Partizipation an Entscheidungsprozessen entbunden werden.¹⁰⁰ Das demokratische Handeln auf Klassen- oder Schulebene lässt sich zwar nicht unmittelbar auf gesellschaftliche Zusammenhänge (z. B. Wahlen auf Landes- oder Bundesebene) übertragen, aber ist dennoch einen unverzichtbaren Teil des Demokratie-Lernens.

⁹⁶ (Ackermann, Breit, Cremer, Massing, & Weinbrenner, 2015, S. 124)

⁹⁷ (BMBF, 2015, S. 3)

⁹⁸ (Weißeno, Detjen, Juchler, Massing, & Richter, 2010, S. 38)

⁹⁹ (BMBF, 2015, S. 3)

¹⁰⁰ (Krammer, 2012, S. 35)

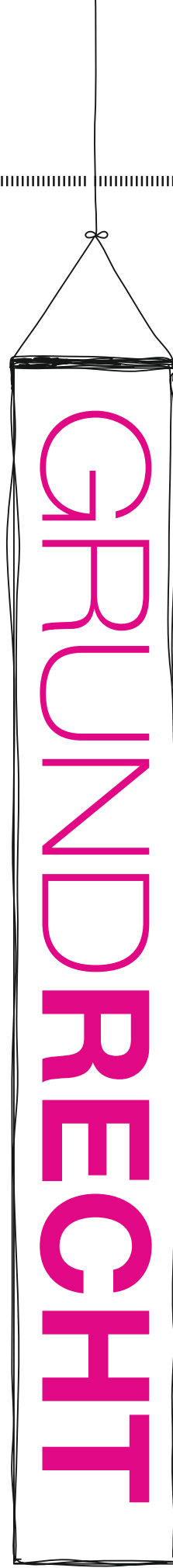
DARF ICH MIT SCHÜLERINNEN AN EINER DEMONSTRATION ODER ANDEREN POLITISCHEN AKTIONEN TEILNEHMEN?

Aus schulrechtlicher Sicht ist die Teilnahme an Demonstrationen und politischen Aktionen nicht eindeutig geregelt. SchülerInnen soll jedenfalls nähergebracht werden, dass die Teilnahme an Demonstrationen bereits seit 1867 ein Grundrecht ist. Diese Verfassungshoheit muss in letzter Instanz immer über dienstrechtliche Konsequenzen gestellt werden. Jedoch muss auch festgehalten werden, dass das Versammlungsrecht nicht dazu verwendet werden kann, schulische bzw. dienstliche Pflichten nicht einzuhalten. Daher ist jedenfalls vorab eine Genehmigung der Schulleitung einzuholen. Wenn eine Schulleitung die Teilnahme an einer politischen Versammlung in der Unterrichtszeit verbietet, ist dies von Seiten der LehrerInnen zur Kenntnis zu nehmen. Andernfalls könnten etwaige dienstrechtlichen Konsequenzen drohen.

In den dienstrechtlichen Vorschriften kommt der Begriff *Demonstration* nicht vor, daher kommen ArbeitsrechtsexpertInnen zum Schluss, dass LehrerInnen kein Anrecht auf eine Bezahlung während einer Demonstration haben, sofern es sich nicht um eine genehmigte schulbezogene Veranstaltung handelt. RechtsexpertInnen im ÖGB stellen jedoch fest, dass es sich bei der Teilnahme an einer Demonstration um ein Grundrecht handle und daher keinesfalls verboten werden dürfte. Einen Entlassungsgrund stellt es aber keinesfalls dar. LehrerInnen könnten aber für die Dauer ihrer versäumten Dienstzeit nicht entlohnt werden.¹⁰¹

Aus politikdidaktischer Sicht wäre eine Teilnahme an einer Demonstration oder anderen politischen Aktion aus mehreren Gründen wünschenswert. Ein Ziel im schulischen politischen Lernen ist der/die „interventionsfähige Bürger/in“, der/die es auch als seine Aufgabe sieht, sich mit politischen Fragen und Inhalten sachgerecht auseinanderzusetzen und Einfluss zu nehmen.¹⁰² SchülerInnen soll auch diese Form der politischen Partizipation im Sinne der Methodenkompetenz nähergebracht werden. Geschult wird dabei eine bestimmte Form des Eintretens für geteilte politische Interessen.

Im Sinne des Überwältigungsverbots dürfen SchülerInnen niemals gezwungen werden, an einer Demonstration oder vergleichbaren Aktion teilzunehmen, mit deren Zielen sie sich nicht identifizieren können. Aus diesem Grund soll im Vorfeld der Aktion individuelle und kollektive Urteilsbildung angeregt werden. Die Aufgabe der Lehrpersonen liegt hier insbesondere darin, den SchülerInnen die unterschiedlichen öffentlichen Meinungen bekannt zu machen und die dahinter stehenden Interessen darzulegen.¹⁰³ Einen Lebensweltbezug herzustellen, ist dabei besonders wichtig. Die Teilnahme von SchülerInnen an Demonstrationen und/oder Streiks, die insbesondere LehrerInnen betreffen (z.B. zusätzliche, unentgeltliche Unterrichtsverpflichtung) wäre problematisch, da hier die Gefahr besteht, dass SchülerInnen für andere Interessen instrumentalisiert werden. 🧠



GRUNDDRECHT

¹⁰¹ (o.A., 2009)

¹⁰² (Ackermann & Müller, 2015, S. 20f.)

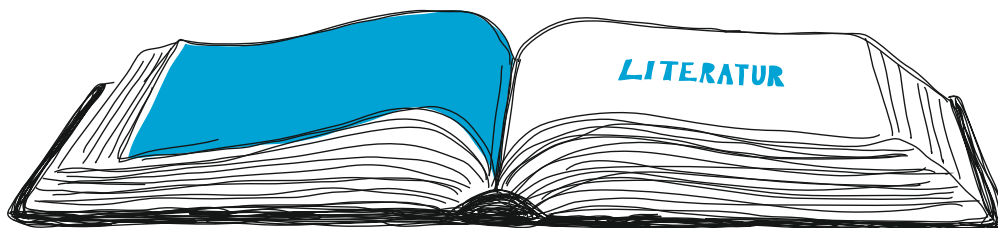
¹⁰³ (Stainer-Hämmerle, 2016, S. 11)

*literatur*VERZEICHNIS

- Ackermann, P., & Müller, R. (2015). *Bürgerhandbuch. Politisch aktiv werden - Öffentlichkeit herstellen - Rechte durchsetzen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Ackermann, P., Breit, G., Cremer, W., Massing, P., & Weinbrenner, P. (Eds.). (2015). *Politikdidaktik kurzgefasst: 13 Planungsfragen für den Unterricht*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Ammerer, H., Hellmuth, T., & Christoph, K. (2015). *Subjektorientierte Geschichtsdidaktik*. Schwalbach: Wochenschau.
- Ammerer, H., Windischbauer, E., & Fallend, F. (2012). *Demokratiebildung Annäherungen aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik*. Innsbruck: Studienverlag.
- Arendt, H. (1993). *Was ist Politik?: Fragmente aus dem Nachlaß*. München: Piper.
- Artikel 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK. (n.d.). BGBL III Nr. 30/1998. Retrieved März 1, 2018, from <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?ResultFunctionToken=2855a151-e63c-40d9-9378-d8bc4683739f&Abfrage=Gesamtabfrage&SearchInAsylGH=&SearchInAvn=&SearchInAvsv=&SearchInBegut=&SearchInBglAlt=&SearchInBglAuth=&SearchInBglPdf=&SearchInBks=&SearchInBundes>
- Autorengruppe Fachdidaktik. (2016). *Was ist gute politische Bildung?* Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Bergmann, K. (2008). *Multiperspektivität. Geschichte selber denken*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- BMB. (1978). *Grundsatzterlass Politische Bildung 1978*. Retrieved 03 08, 2018, from https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/uek/pb_grundsatzterlass_15683.pdf?4dzgm2
- BMB. (2008). *Lehrplan Geschichte und Politische Bildung*. Retrieved 03 09, 2018, from https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/lplabs11_786.pdf?61ebzq
- BMB. (2017). *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12811/J-NR/2017*. Retrieved März 1, 2018, from https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_12324/imfname_643705.pdf
- BMBF (2015). *Unterrichtsprinzip Politische Bildung: Grundsatzterlass 2015*. (B. f. Frauen, Editor) Retrieved März 1, 2018, from Bundesministerium für Bildung und Frauen: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_12.pdf?6cczm4
- BMBF (2016a). *Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung SEK I*. Retrieved 03. 12., 2018, from Bundesministerin für Bildung und Frauen: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_II_113/BGBLA_2016_II_113.html
- BMBF (2016b). *Lehrplan Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (SEK II)*. Retrieved 03 12, 2018, from Bundesministerium für Bildung und Frauen: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008568>
- BMUKK. (2008). *Unzulässigkeit von parteipolitischer Werbung an Schulen*. Retrieved März 1, 2018, from https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2008_13.html
- BMUKK. (2012, 09 10). *Rundschreiben zu Europarats-Charta zur Politischen Bildung*. Retrieved 03. 09., 2018, from BMUKK: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2012_15_23178.pdf?61ech1
- Foa, R., & Mounk, Y. (2017). *The Signs of Decosolidation*. *Journal of Democracy*, 28(1), pp. 5-15.
- Goll, T. (2014). *Problemorientierung*. In W. Sander, *Handbuch Politische Bildung* (pp. 258-265). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Grammes, T. (2014a). *Kontroversität*. In W. Sander, *Handbuch Politische Bildung* (pp. 266-274). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Grammes, T. (2014b). *Exemplarisches Lernen*. In W. Sander, *Handbuch Politische Bildung* (pp. 249-257). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Heinrich, G. (2016). *olitische Bildung gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus. Welche Bedeutung hat der Beutelsbacher Konsens?* In B. Widmaier, & P. Zorn, *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens? Eine Debatte der politischen Bildung* (pp. 179-186). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Heinzlmeier, B., & Ikrath, P. (2012). *Jugendwertestudie 2011*. Wien: Institut für Jugendkulturforschung.

- Hellmuth, T., & Kühberger, C. (2016). *Kommentar zum Lehrplan der Neuen Mittelschule und der AHS-Unterstufe „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“*. Retrieved 03.09.2018, from https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/GSKPB_Sek_I_2016_-_Kommentar_zum_Lehrplan_Stand_26-09-2016.pdf?61ed9f
- Henkenborg, P. (2009). *Demokratie-Lernen – eine Philosophie der Politischen Bildung*. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 38, pp. 277-291.
- Himmelmann, G. (2016). *Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform: Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Hoffmann, A. (2016). *Plädoyer für politisch nicht-neutrale Lehrende und die Förderung realen politischen Handelns: „Heppenheimer Intervention“*. In B. Widmaier, & P. Zorn, *Brauchen Wir den Beutelsbacher Konsens?: Eine Debatte der politischen Bildung* (pp. 197-206). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Holzbrecher, A. (2006). *Foto + Text: Didaktische Perspektiven*. In A. Holzbrecher, I. Oomen-Welke, & J. Schmolling, *Foto + Text: Handbuch für die Bildungsarbeit* (pp. 15-23). Wiesbaden: VS Verlag.
- Juchler, I. (2014). *Wissenschaftsorientierung*. In W. Sander, *Handbuch Politische Bildung* (pp. 284-292). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Klaas, B. (2016). *Journal of Democracy*(4).
- Krammer, R. (2008). *BMBWF*. Retrieved März 1, 2018, from *Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen: Ein Kompetenz-Strukturmodell*: https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/glv_kompetenzmodell_23415.pdf?61ed9f
- Krammer, R. (2012). *Demokratielernen durch politische Bildung?* In H. Ammerer, F. Fallend, & E. Windischbauer, *Demokratielernen: Annäherungen aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik* (pp. 27-39). Innsbruck - Wien - Bozen: Studienverlag.
- Lange, D. (2008). *Kernkonzepte des Bürgerbewusstseins: Grundzüge einer Lerntheorie der politischen Bildung*. In G. Weißeno, *Politikkompetenz: Was Unterricht zu leisten hat* (pp. 245-258). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Larcher, E., & Zandonella, M. (2014). *Politische BildnerInnen 2014. Politische Bildung in Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 in Wien*. (S. Forschungsbericht, Ed.) Wien. Retrieved from http://www.sora.at/index.php?id=182&tx_ttnews%5btnews%5d=664
- Lauss, G., & Schmid-Heber, S. (2017a). *Politische Bildung an Wiener Berufsschulen. Demokratische und autoritäre Potentiale von Lehrlingen*. In P. Mittnik, *Empirische Einsichten in der politischen Bildung* (pp. 95-124). Innsbruck: Studienverlag.
- Lauss, G., & Schmid-Heber, S. (2017b). *Politische Partizipation im Unterricht: Handlungsmöglichkeiten vermitteln und Demokratiebewusstsein stärken*. *Informationen zur Politischen Bildung*, 42, pp. 16-23.
- Lösche, P., & Dove, D. (1999). *Parteienstaat in der Krise? Überlegungen nach 50 Jahren Bundesrepublik Deutschland (Gesprächskreis Geschichte; Bd. 27)*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Mittnik, P. (2014). *Zentrale Themen des Geschichtsunterrichts in Österreich. Evaluation der Reifeprüfungsaufgaben aus dem Unterrichtsgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung an Wiener AHS*. In P. H. Wien, *Forschungsperspektiven 6* (pp. 49-66). Wien: LiT Verlag.
- Mittnik, P. (2017). *Wiener Lehrer/innen und ihre Einstellungen zu Politischer Bildung*. In P. Mittnik, *Empirische Einsichten in der Politischen Bildung* (pp. 55-76). Innsbruck: Studienverlag.
- Mouffe, C. (2014). *Über das Politische: Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt am Main: Edition Suhrkamp.
- o.A. (2009, Mai 4.). *derStandard.at*. „Beamte dürfen gar nicht streiken“. Retrieved 03.12., 2018, from <http://derstandard.at/1240550190717/Beamte-duerfen-gar-nicht-streiken>
- Ohlmeier, B. (2007). *Politische Sozialisation von Kindern im Grundschulalter*. In D. Richter, *Politische Bildung von Anfang an* (pp. 54-72). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Pelinka, A. (2014). *Die Ermöglichung politischer Freiheit. Politikwissenschaft und Politische Bildung*. In T. Hellmuth, & P. Hladshik, *Inhalte, Methoden und Medien in der Politischen Bildung* (pp. 14-29). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

- Petrik, A. (2011). Politisierungstypen im Lehrstück „Dorfgründung“ – eine Bildungsgangstudie zur Entwicklung der Urteils- und Konfliktlösungskompetenz im Politikunterricht. In H. Bayrhuber, *Empirische Fundierung in den Fachdidaktiken* (pp. 159-184). Münster/New York: Waxmann Verlag.
- Petrik, A. (2014). Adressatenorientierung. In W. Sander, *Handbuch Politische Bildung* (pp. 241-248). Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Rathkolb, O., Zandonella, M., & Ogris, G. (2014). NS-Geschichtsbewusstsein und autoritäre Einstellungen in Österreich. Retrieved 11 2, 2016, from http://www.sora.at/fileadmin/downloads/projekte/2014_Presseunterlage_Geschichtsbewusstsein-und-autoritaere_Einstellungen.pdf
- Reinhardt, S. (2014). Handlungsorientierung. In W. Sander, *Handbuch politische Bildung* (pp. 275-283). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Reinhardt, S. (2016). *Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*. Berlin: Cornelsen.
- Reinhardt, V. (2010). Kriterien für eine demokratische Schulqualität. In D. Lange, & G. Himmelmann, *Demokratiedidaktik: Impulse für die Politische Bildung* (pp. 86-102). Wiesbaden: VS Verlag.
- Richter, D. (2016). Politische Bildung von Anfang an kompetenzorientiert. In P. Mittnik, *Politische Bildung in der Primarstufe - Eine internationale Perspektive* (pp. 9-22). Innsbruck: Studienverlag.
- Sander, W. (2005). Theorie der politischen Bildung: Geschichte - didaktische Konzeptionen - aktuelle Tendenzen und Probleme. In W. Sander, *Handbuch politische Bildung* (pp. 13-47). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Sander, W. (2007). *Politik entdecken – Freiheit Leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung*. Schwalbach/Ts: Wochenschau.
- Schulunterrichtsgesetz § 17 Abs. 1. (n.d.). BGBl. I Nr. 117/2008.
- Shell, D. (2015). *17. Shell Jugendstudie*. Frankfurt a.M.: S.Fischer Verlag.
- Stainer-Hämmerle, K. (2016). Politisches Handeln in einer Demokratie. *Informationen zur politischen Bildung*, pp. 5-13.
- Van Deth, J. (2007). *Kinder und Politik. Politische Einstellungen von jungen Kindern im ersten Grundschuljahr*. Wiesbaden: Springer.
- Wehling, H.-G. (2016). Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch: Textdokumentation aus dem Jahr 1977. In B. Widmaier, & P. Zorn, *Brauchen wir den Beutelsbacher Konsens?: Eine Debatte der politischen Bildung* (pp. 19-27). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Weißeno, G., Detjen, J., Juchler, I., Massing, P., & Richter, D. (2010). *Konzepte der Politik - ein Kompetenzmodell*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wiebecke, J. (2017). *Zehn Regeln für Demokratie-Retter*. Bonn: KiWi.
- Zukunftsfond Österreich. (2017). Befragung zu NS-Geschichtsbewusstsein und autoritären Einstellungen in Österreich. Retrieved 03 09, 2018, from <http://www.sora.at/nc/news-presse/news/news-einzelansicht/news/schon-43-fuer-starken-mann-776.html>





am-HANG

1. Überwältigungsverbot.

Es ist nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

3. Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.

Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was aber eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich – etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer – erhobene Vorwurf einer „Rückkehr zur Formalität“, um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

Quelle: Hans-Georg Wehling (S. 179/180) in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977

Quelle: Demokratiezentrum Wien

Das vorliegende Kompetenzmodell für Politische Bildung versucht jene Kompetenzbereiche zu benennen, die im besonderen Maße durch Politische Bildung abgedeckt werden. Diese Kompetenzen sollten idealtypischerweise in ihren Kernbereichen im Laufe der Schulpflicht angebahnt werden. Ziel eines kompetenzorientierten Unterrichtes im Bereich der Politischen Bildung ist ein reflektiertes und (selbst)reflexives Politikbewusstsein, das im schulischen Lernen in besonderer Weise über exemplarische Annäherungen an Problemfälle des Politischen unter Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelt der SchülerInnen aufgebaut wird. Es handelt sich daher nicht vorrangig um den Erwerb eines enzyklopädischen Wissens, sondern um Lernangebote, die zum politischen Denken und Handeln befähigen. Gleichzeitig muss jedoch mitgedacht werden, dass die Schule nicht der einzige Ort ist, an dem politische Sozialisation stattfindet.

Unter Kompetenzen werden hier – wie in der derzeitigen Bildungsdebatte üblich –, jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, die es den SchülerInnen ermöglichen, selbstständig Probleme in unterschiedlichen Situationen zu lösen. Das vorliegende Modell unterscheidet:

Politische Urteilskompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, selbstständig Urteile zu treffen und fremde Urteile zu hinterfragen. Notwendige Teilkompetenzen sind daher u.a. die Qualitätsprüfung der Urteile, die Interessens- und Standortgebundenheit, das Miteinbeziehen von Folgen und Auswirkungen von Urteilen.

Politische Handlungskompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, politische Konflikte auszutragen, eigene politische Positionen zu artikulieren, politische Positionen anderer zu verstehen und aufzugreifen, sowie an der Lösung von gesellschaftlichen Problemen mitzuwirken. Dazu gehört Kompromissbereitschaft, Toleranz, Akzeptanz, Konfliktfähigkeit, Kontaktaufnahme mit Institutionen bzw. Personen der politischen Öffentlichkeit, Nutzung von Angeboten unterschiedlichster Organisationen etc.

Politikbezogene Methodenkompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, über jene Verfahren und Methoden zu verfügen, die dazu beitragen, fertige Manifestation des Politischen (u.a. TV-Beiträge, Reden von PolitikerInnen, Ergebnisse von Meinungsumfragen, Berichte etc.) zu verstehen und zu hinterfragen, sowie eigene Manifestationen aufzubauen, um die eigene politische Willensäußerung zu unterstützen.

Politische Sachkompetenz

Darunter werden jene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bereitschaften verstanden, Kategorien und die ihnen innewohnenden Konzepte des Politischen zu verstehen, über sie verfügen zu können sowie sie kritisch weiterentwickeln zu können. Dazu gehört es u.a. die Alltagssprache von einer Fachsprache zu unterscheiden, Fachtermini konstruktiv und kritisch einzusetzen, notwendige Konzepte der Erkenntnistheorie zu kennen (z.B. Perspektivität, Genauigkeit, Vollständigkeit) etc.

Arbeitswissen

Diese vier Kompetenzbereiche müssen zwangsläufig anhand von inhaltlichen Beispielen erworben werden. Das dafür notwendige anlassbezogene Arbeitswissen, welches die Voraussetzung für die Bearbeitung der gestellten Probleme ist, dominiert dabei jedoch nicht das Lernen, sondern besitzt instrumentellen Charakter. Es ist also kein Wissenskanon, sondern resultiert aus den Fragestellungen der bearbeiteten Beispiele. Der Unterricht orientiert sich daher primär an den zu erwerbenden Kompetenzen.



Geschäftszahl: BMBF-33.466/0029-I/6/2015

Politische Bildung in österreichischen Schulen beruht auf drei Säulen. Sie ist

1. als selbstständiger Unterrichtsgegenstand oder als Kombinations- bzw. Flächenfach in den Lehrplänen verankert, wird
2. im Rahmen der Schulpartnerschaft und der gesetzlichen Vertretung der SchülerInnen wirksam und ist
3. als fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip auf allen Schulstufen ein bedeutender Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft sowie zur Verwirklichung und Weiterentwicklung der Demokratie und Menschenrechte.

Der Grundsatzterlass „Politische Bildung in den Schulen“ beschreibt Inhalte und Umsetzung des Unterrichtsprinzips. Er ist auch als Richtlinie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung gedacht und stellt eine Empfehlung für andere Maßnahmen zur Politischen Bildung dar. Der aus dem Jahr 1978 stammende Grundsatzterlass wird hiermit im Sinne einer zeitgemäßen Politikdidaktik aktualisiert.

Alle Lehrenden ebenso wie Schulaufsicht- und Schulverwaltung sind aufgefordert, eine wirkungsvolle Umsetzung der Politischen Bildung durch Weiterleitung dieses Basisdokuments und mit geeigneten Begleitmaßnahmen zu unterstützen.

Grundlagen

1978 wurde „Politische Bildung“ als Unterrichtsprinzip für alle Schulformen, Schulstufen und Gegenstände verankert. Dieser umfassende Auftrag und die Zielsetzungen der schulischen Politischen Bildung sind ein zentrales Element, damit die österreichischen Schulen ihre Aufgaben nach § 2 des Schulorganisationsgesetzes erfüllen können.

Politische Bildung ist eine Voraussetzung sowohl für die individuelle Entfaltung wie für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Ganzen. Sie ist ein aktiver Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft und zur Verwirklichung der Demokratie; sie setzt sich mit der Fragestellung auseinander, wodurch Herrschaft und Autorität von der Gesellschaft als rechtmäßig anerkannt werden. Die freie Bestellung, Kontrolle und Abrufbarkeit der Regierenden durch die Regierten legitimiert Herrschaft und Autorität in einer Demokratie. Politische Bildung ist diesem Demokratieverständnis verpflichtet. Je stärker dieses Demokratieverständnis auf allen Ebenen verankert ist, umso erfolgreicher können demokratische Regierungssysteme arbeiten und kann sich die Gesellschaft im Sinne des Demokratie-Gedankens organisieren.

Seit der Erstverlautbarung des Grundsatzterlasses haben sich Schule, Gesellschaft und Politik weiterentwickelt. Auch die politische Kommunikation, die mediale Berichterstattung und die Wege der Informationsbeschaffung haben einen starken Wandel durchlaufen. Nicht zuletzt wurde 2007 das aktive Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Diesen Veränderungen muss durch neue Vermittlungsmethoden und aktuelle politische Bezüge Rechnung getragen werden.

Grundlage für das Unterrichtsprinzip sind neben den in § 2 des SchOG genannten Aufgaben der österreichischen Schule auch internationale Empfehlungen und Richtlinien, die den hohen Stellenwert der Politischen Bildung und das Recht junger Menschen darauf betonen. Insbesondere sind hier die Europarats-Charta zur Politischen Bildung und Menschenrechtsbildung [Rundschreiben 15/2012, BMUKK 33.466/0119-I/6a/2012] [1] sowie die UN-Konvention über die Rechte des Kindes zu nennen. Auch die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen [2] stellen einen klaren Bezug zur Politischen Bildung her.

Ziele

Politische Bildung

- leistet einen wesentlichen Beitrag zu Bestand und Weiterentwicklung von Demokratie und Menschenrechten;
- befähigt dazu, gesellschaftliche Strukturen, Machtverhältnisse und mögliche Weiterentwicklungspotentiale zu erkennen und die dahinter stehenden Interessen und Wertvorstellungen zu prüfen sowie im Hinblick auf eigene Auffassungen zu bewerten und allenfalls zu verändern;
- zeigt demokratische Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen auf und befähigt dazu, als Einzelperson, als Mitglied einer sozialen Gruppe und als Teil der Gesellschaft daran teilzuhaben;
- fördert Interesse an gesellschaftlichen Fragestellungen und die Bereitschaft, am politischen Leben teilzunehmen, um die eigenen Interessen, die Anliegen anderer und die Belange des Gemeinwohls zu vertreten;
- greift wesentliche politische Fragestellungen auf, wie z.B. die Legitimation von politischer Macht und deren Kontrolle, eine gerechte Ressourcenverteilung, den verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit Natur und Umwelt, die Gleichheit der politischen Rechte u.v.m.;
- ermöglicht das Erkennen, Verstehen und Bewerten verschiedener politischer Konzepte und Alternativen und führt zu einer kritischen und reflektierten Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen und den Überzeugungen von politisch Andersdenkenden;
- basiert auf demokratischen Prinzipien und auf Grundwerten wie Frieden, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität; die Überwindung von Vorurteilen, Stereotypen, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie von Sexismus und Homophobie ist in diesem Zusammenhang besonders anzustreben;
- thematisiert die Rolle Österreichs in Europa und der Welt und vermittelt ein Verständnis für existentielle sowie globale Zusammenhänge und Probleme der Menschheit;
- vermittelt, dass eine gerechte Friedensordnung und faire Verteilung von Ressourcen für das Überleben der Menschheit notwendig ist und dass dies weltweit den Einsatz aller Kräfte erfordert und auch als persönliche Verpflichtung aufgefasst werden muss.

Umsetzung

Politische Bildung soll bei den Lernenden fachspezifische Kompetenzen der Politischen Bildung (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz) anbahnen (s. Krammer et al.: Kompetenz-Strukturmodell Politische Bildung, Wien 2008 [3]). Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler damit über ein Repertoire an Herangehensweisen und an zentralen politischen Konzepten (u. a. Demokratie, Recht, Gender) verfügen, die in verschiedenen Situationen zur Anwendung kommen können. Auf Basis dieser Grundlagen soll das Interesse am politischen Geschehen und auch die Bereitschaft, sich aktiv daran zu beteiligen, durch konkrete Erfahrungen gefördert werden. Kompetenzorientierte Politische Bildung befähigt damit dazu, sich eine eigene Meinung bilden und artikulieren zu können – aber auch zur Selbstreflexion sowie zu Respekt und Anerkennung kontroverser Ansichten. Schülerinnen und Schüler erwerben ein kritisches Urteilsvermögen gegenüber der Meinung anderer und der medialen Darstellung von Inhalten und lernen einen (verantwortungs)bewussten Umgang insbesondere auch mit neuen Medien.

- Qualitätsvolle und gut zugängliche Politische Bildung orientiert sich dabei an
- den Lebensbezügen, Interessen und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler;
 - aktuellen politischen Fragestellungen und Anlässen;
 - den diversen medialen Formen politischer Kommunikation;
 - wissenschaftlichen Grundlagen, insbesondere an Entwicklungen der Schulpädagogik und der Politikdidaktik.

Politische Bildung soll ab dem Eintritt in das Bildungswesen eine Rolle spielen und als Unterrichtsprinzip von Beginn der Schulpflicht an einen zentralen Platz in allen Unterrichtsgegenständen und Handlungsfeldern am Schulstandort – insbesondere im Rahmen der Schuldemokratie – haben. Schule soll ein Ort sein, an dem demokratisches Handeln gelebt wird. So können Kinder und Jugendliche möglichst früh erfahren, dass sie nicht nur ein Recht auf Beteiligung haben, sondern auch, dass jeder und jede Einzelne durch aktives Engagement Veränderung bewirken kann. Das setzt nachhaltiges schulparterschaftliches Zusammenwirken (im Rahmen der gesetzlichen Aufträge an die Organe der Schulgemeinschaft: Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss, Schülervertretung) sowie die Mitgestaltung der Schule und des Unterrichts durch Kinder und Jugendliche voraus. Für eine erfolgreiche Umsetzung Politischer Bildung ist die demokratische Gestaltung des Schulalltags eine wesentliche Voraussetzung.

Eine besondere Rolle kommt bei der Umsetzung Politischer Bildung der Begegnung mit Personen und Institutionen des Politischen (Politik, Interessensvertretungen, NGOs, Bürgerinitiativen, Medien, etc.) zu. Die Einbeziehung externer Akteure/Akteurinnen bzw. Anbieterinnen und Anbieter Politischer Bildung hat einen wichtigen Mehrwert, da Schule kein abgeschlossener, sondern immer in ein konkretes gesellschaftliches Umfeld eingebetteter Bereich ist.

Meinungsfreiheit und eine demokratische Diskussionskultur im Unterricht bedeuten für Pädagoginnen und Pädagogen eine besondere Verantwortung. Dies erfordert neben einer didaktischen Aufbereitung und dem Abbilden von Kontroversen aus Politik und Gesellschaft im Unterricht auch das Zulassen und Fördern von Gegenpositionen und deren Begründung (Kontroversitätsgebot) sowie mitunter die Offenlegung persönlicher Meinungen. Keinesfalls dürfen Lehrkräfte Politische Bildung zum Anlass einer Werbung für ihre persönlichen politischen Auffassungen oder Einstellungen machen (Überwältigungsverbot), wenngleich es zulässig erscheint, als Lehrperson situationsbedingt ein eigenes politisches Urteil abzugeben. Lehrende haben darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler ein selbstständiges Urteil gewinnen (Analysefähigkeit), eine kritisch-abwägende Distanz aufrechterhalten können und abweichende Stellungnahmen oder Meinungen keinesfalls diskreditiert werden.

Politische Bildung ist kein begrenzter Prozess, da auch ihr Betrachtungsgegenstand – die Politik und die Gesellschaft als Ganzes – stets in Veränderung ist. Eine wesentliche Aufgabe bei der Umsetzung von Politischer Bildung kommt deshalb der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen zu.

Wien, 22. Juni 2015

Die Bundesministerin: Gabriele Heinisch-Hosek

[1] www.bmbf.gv.at/politische-bildung

[2] <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32006H0962&from=DE>

[3] www.politik-lernen.at/basiswissen

DIE POLITISCHEN MODULE

2. Klasse

Modul 8 (Politische Bildung): Möglichkeiten für politisches Handeln

Kompetenzkonkretisierung:

- Politische Interessen und Meinungen ausdrücken; Bewusste und reflektierte politische Entscheidungen treffen;
- Mit Institutionen und Personen der politischen Öffentlichkeit Kontakt aufnehmen;
- Angebote von politischen Organisationen nutzen;

Thematische Konkretisierung:

- Gesellschaftliche und politische Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren;
- Geschlechterungleichheiten erkennen und bewerten;
- Instrumentarium für politische Handlungen entwickeln und Probehandlungen durchführen;
- Ebenen des politischen Handelns (Gemeinde, Land, Bund, EU) erkennen und Auswirkungen auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler reflektieren.

Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte

Kompetenzkonkretisierung:

- Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung beurteilen;
- Eigene politische Urteile fällen und formulieren;
- Interessens- und Standortgebundenheit politischer Urteile feststellen;
- Politische Meinungen und Interessen vertreten und durchsetzen;
- Führen von politischen Diskussionen (ua. Diskussionsregeln und -strategien);

Thematische Konkretisierung:

- Gesetze und Normen aus der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler als positive und negative Machtinstrumente analysieren und diskutieren;
- Kinderrechte als persönliches Recht der Schülerinnen und Schüler kennen und auf verschiedene Lebenssituationen der Lernenden anwenden;
- Verletzungen der Kinderrechte im eigenen Umfeld und in verschiedenen Gesellschaften erkennen sowie Möglichkeiten ihrer Einhaltung und Durchsetzung diskutieren.

3. Klasse

Modul 8 (Politische Bildung): Identitäten

Kompetenzkonkretisierung:

- Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung beurteilen;
 - Eigene politische Urteile fällen und formulieren;
 - Interessens- und Standortgebundenheit politischer Urteile feststellen;
-

.....

Thematische Konkretisierung:

- Die Begriffe Identität und Identitätsbildung erklären und problematisieren;
- Zwischen Selbst- und Fremdbild unterscheiden sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion entwickeln;
- Bausteine nationaler Identitäten hinterfragen, Entstehungsmechanismen von Nationalismus analysieren;
- Die Frage der europäischen Identitätsbildung zwischen nationalen Interessen und globalen Herausforderungen diskutieren.

Modul 9 (Politische Bildung): Wahlen und Wählen

Kompetenzkonkretisierung:

- Führen von politischen Diskussionen;
- Arbeiten mit politischen Manifestationen (Nachvollzug der Erhebung und Analyse von Daten);
- Arbeiten mit politischen Medien (Analyse von medial vermittelten Informationen);
- Bewusste und reflektierte politische Entscheidungen (ua. Teilnahme an Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen) treffen;
- Angebote von politischen Organisationen vergleichen und nutzen;

Thematische Konkretisierung:

- Das Demokratieverständnis im Zusammenhang mit Wahlen in pluralistischen Gesellschaften sowie die Bereitschaft zur politischen Partizipation entwickeln;
- Strategien von Wahlwerbung hinterfragen und kritisch analysieren, die Bedeutung der Medien bei Wahlen analysieren;
- Die ideologischen Ausrichtungen und soziale Basis der politischen Parteien in Österreich analysieren sowie staatsbürgerkundliche Aspekte des Wählens in Österreich beschreiben und in den Zusammenhang mit Demokratie bringen;
- Wahlen simulieren.

4. Klasse

Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung

Kompetenzkonkretisierung:

- Erstellen von politischen Manifestationen (Informationsgewinnung/-darstellung) in unterschiedlichen Medien;
- Politische Urteile hinsichtlich ihrer Qualität, Relevanz und Begründung und Auswirkung beurteilen;
- Eigene politische Urteile fällen und formulieren;

Thematische Konkretisierung:

- Die Bedeutung der Menschen- und Kinderrechte sowie ihre Entstehung und Anwendung analysieren und bewerten;
 - Räume, Möglichkeiten und Strategien der politischen Mitbestimmung erklären und bewerten: Institutionen (EU-/Parlament, Landtag, Gemeinderat), Interessenvertretungen
-

(politische Parteien, Kammern, Gewerkschaften, Jugendvertretung sowie Schülerinnen- und Schülervertretung; frauenpolitische Organisationen) sowie Aktionen der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum;

- Einsichten in die Bedeutung der demokratischen Werte und Grundrechte in der Europäischen Union gewinnen;
- Machtungleichheiten in politischen Prozessen erkennen sowie oppositionelle und regierungsnahе Handlungen analysieren;
- Außerparlamentarische Formen der Mitbestimmung (zB Schuldemanokratie und Schulpartnerschaft; Petitionen, Volksbegehren, -befragungen und -abstimmungen; betriebliche Mitbestimmung, Sozialpartnerschaft; Zivilgesellschaft, Nichtregierungsorganisationen) kennen, erklären und erproben;

Modul 9 (Politische Bildung): Medien und politische Kommunikation

Kompetenzkonkretisierung:

- Arbeiten mit politischen Manifestationen (Nachvollzug der Erhebung und Analyse von Daten);
- Arbeiten mit politischen Medien (Analyse von medial vermittelten Informationen);
- Erstellen von politischen Manifestationen (Informationsgewinnung/-darstellung);

Thematische Konkretisierung:

- Öffentlichkeit als zentralen Ort der politischen Kommunikation analysieren, die Vor- und Nachteile der Mediendemokratie erörtern, die mediale Umsetzung von politischen Ideen und Informationen sowie die Inszenierung von Politik analysieren;
- Die Bedeutung der digitalen Medien in der politischen Kommunikation erläutern und bewerten;
- Mediale, im Zusammenhang mit politischer Kommunikation stehende Produkte analysieren und selbst gestalten.“

